

Protokoll der 22. Sitzung

vom 2. Dezember 2013, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Richard Bühler

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Franziska Brenn, Florian Hotz, Franz Marty, Markus Müller, Dino Tamagni, Regula Widmer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Bernhard Müller.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Postulat Nr. 2013/5 von Thomas Hauser vom 18. November 2013 mit dem Titel: «Beiträge aus dem Generationenfonds an den FCS-Park und die gemeinnützige Stiftung NHTLZ»	1054
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes	1066
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Februar 2013 betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes. <i>(Zweite Lesung)</i>	1077
Ausserhalb der Traktandenliste:	
Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2013	1093

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. November 2013, Abend:

1. Antwort der Regierung vom 19. November 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/14 von Iren Eichenberger vom 13. Mai 2013 betreffend 11 Milliardenloch im Stilllegungs- und Entsorgungsfonds.
2. Antwort der Regierung vom 19. November 2013 auf die Kleine Anfrage Nr. 2013/29 von Mariano Fioretti vom 6. November 2013 mit dem Titel: «Ausgewogene Regierungsantwort zu den Auswirkungen der Familieninitiative.
3. Bericht der Spezialkommission 2013/4 «Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes» vom 1. November 2013 für die zweite Lesung.
4. Bericht der Spezialkommission 2013/8 vom 30. Oktober 2013 betreffend Strukturreform «GPK-Postulat».
5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2013/9 vom 1. November 2013 betreffend Umsetzung Prämienverbilligungsinitiative (Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes).
6. Kleine Anfrage Nr. 2013/32 von Martina Munz vom 25. November 2013 mit dem Titel: «Flankierende Massnahmen: Ungenügende Kontrollen?» – Diesen Vorstoss erhalten Sie mit dem nächsten Grossversand.
7. Motion Nr. 2013/15 von Markus Müller vom 24. November 2013 betreffend Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen. Die Motion hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen vorzulegen mit dem Spar Auftrag von Fr. 400000.- wirksam ab 1. Januar 2015. Art. 1 Abs. 1 soll per 1. Januar 2015 dahingehend geändert werden, dass ein der Indexierung unterstehender Beitrag von 3,7 Mio. Franken festgelegt wird.
8. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. November 2013 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die vom Volk vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz).
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2013/11) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-JF-CVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

9. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. November 2013 betreffend die Genehmigung des Beitritts zum revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2013/12) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-JUSO-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

10. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 12. September 2013 betreffend Änderung der Geschäftsordnung (Einführung von Fraktionserklärungen).

11. Kleine Anfrage Nr. 2013/33 von Walter Hotz vom 2. Dezember 2013 mit dem Titel: «Bedrohte medizinische Grundversorgung in Schaffhausen».

12. Motion Nr. 2013/16 von Samuel Erb sowie 15 Mitunterzeichnenden vom 23. November 2013 mit dem Titel: «Klare Leitlinien zur Ausschaffungsstatistik». Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, jährlich eine Statistik über die Bewilligungswiderrufe und die Verlängerungsverweigerungen aufgrund rechtskräftiger Verurteilungen wegen Straftaten zu führen. In der Statistik ist aufzuführen, ob die zur Ausreise verpflichteten Personen die Schweiz freiwillig verlassen haben oder zwangsweise ausser Landes gebracht werden mussten. Ferner ist in der Statistik auszuweisen, gestützt auf welche Tatbestände die Bewilligungen entzogen wurden und in welche Staaten zwangsweise Rückführungen erfolgten. Die Vollzugsstatistik ist quartalsweise zu veröffentlichen.

13. Interpellation Nr. 2013/4 von Daniel Fischer vom 2. Dezember 2013 mit dem Titel: «64% der juristischen Personen im Kanton Schaffhausen bezahlen keine Steuern – Was nun?». Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Börsenkurse schießen auf neue Höchststände, der Konjunkturbericht der Region Schaffhausen fällt sehr positiv aus, Handwerker im Kanton Schaffhausen sind mit Aufträgen ausgelastet, der Eurokurs wird künstlich hoch gehalten, trotzdem zahlen 64 Prozent der Firmen, Betriebe oder Unternehmen in unserem Kanton keine Steuern. Ein katastrophal hoher Anteil, der sehr nachdenklich stimmt, auch in Anbetracht des 38 Mio. Defizits, das das Budget 2014 aufweist. Ich bitte den Regierungsrat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Entwicklung? Wie entwickelte sich der Anteil der juristischen Personen, die keine Steuern bezahlen, in den vergangenen 10 Jahren. Ist dieser Anteil in umliegenden Kantonen ebenso hoch? Wie beurteilt der RR die Folgen dieser Entwicklung, dieses hohen Anteils, für unseren Kanton?
 2. Gründe? Worin sieht der Regierungsrat den Grund für diesen hohen Anteil? Geht es dem Schaffhauser Gewerbe, den Schaffhauser Unternehmen so schlecht, dass rund 2/3 keine Steuern zahlen? Gibt es zu viele ausgeklügelte Abzugsmöglichkeiten? Mangelt es auf dem Steueramt an genügend Steuerprüfern?
 3. Wie weiter? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun? Wie will er erreichen, dass die Quote der Steuern zahlenden Firmen, Betrieben und Unternehmen wieder deutlich ansteigt? Steuergesetz überarbeiten? Mehr Steuerprüfer?
14. Motion Nr. 2013/17 von Thomas Hurter vom 2. Dezember 2013 mit dem Titel: «Wahl des Spitalrates durch den Kantonsrat». Die Motion hat folgenden Wortlaut:
- Das Spitalgesetz vom 22. November 2004 soll folgendermassen geändert und ergänzt werden: Art. 11 (Kantonsrat) Abs. 1 lit. g (neu): Wahl und die Entlassung des Präsidenten bzw. der Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Spitalrates. Art. 12 (Regierungsrat) Abs. 1 lit. b streichen (Folge aus Art. 11 Abs. 1 lit. g neu).
15. Kleine Anfrage Nr. 2013/34 von Andreas Schnetzler vom 2. Dezember 2013 betreffend Doppelspurausbau der Klettgau DB Strecke.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2013/8 «Strukturreform (GPK-Postulat)» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Rücktritt aus der Justizkommission

Mit Brief vom 21. November 2013 gibt Marcel Montanari per 31. Dezember 2013 seinen Rücktritt aus der Justizkommission bekannt.

Er schreibt: «Voraussichtlich darf ich ab 2014 unsere Fraktion in der GPK vertreten. Aus diesem Grund trete ich auf Ende 2013 aus der Justizkommission zurück.»

Ich danke Marcel Montanari im Namen des Kantonsrats für seine Arbeit in der Justizkommission. Ich wünsche ihm weiterhin alles Gute und viel Energie. Die Ersatzwahl findet an der Schlussitzung vom 9. Dezember 2013 statt.

Mit Schreiben vom 21. November 2013 teilt Renzo Loiudice, Neuhausen am Rheinfall, mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Seine Inpflichtnahme findet an der ersten Sitzung im neuen Jahr statt.

Am 25. November 2013 wurde Hannes Germann mit einem Glanzresultat zum Ständeratspräsidenten für das Jahr 2013/2014 gewählt. Dazu gratuliere ich ihm im Namen des Kantonsrats ganz herzlich und wünsche ihm für das kommende Jahr, viel Glück, Geschick und Energie für dieses ehrenvolle Amt.

Wie bereits auf der Einladung zur heutigen Sitzung angekündigt, werde ich die Debatte um zirka 11.15 Uhr zwecks Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit abbrechen.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2013 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Teilrevision des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen mit 14'215 Ja gegen 16'319 Nein abgelehnt. Zudem wurde auch die Teilrevision des Schulgesetzes (Streichung der Subventionen der kieferorthopädischen Behandlungen in der Schulzahnklinik) mit 12'694 Ja gegen 17'549 Nein abgelehnt.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 17. und 18. Sitzung vom 4. und 11. November 2013 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Thomas Hauser (FDP): Den Fraktionsvorsitzenden habe ich meinen Antrag bereits vor zehn Tagen mitgeteilt und ihn eigentlich auch auf mein Postulat Nr. 2013/5 unten hingeschrieben. Es ist mein Wunsch, diesen Vorstoss heute als erstes Traktandum zu behandeln.

Gerade im Zusammenhang mit dem FCS-Park eilt es ein wenig, ob dafür allenfalls Geld aus dem RSE-Topf genommen werden könnte. Heute geht es aber nur um die Überweisung meines Postulats. Wir sprechen für beide Projekte noch kein Geld, sondern erteilen der Regierung lediglich einen Prüfungsauftrag, den wir schnell abhandeln können. Dadurch verzögern wir auch die Beratung des wichtigen ersten Geschäfts, die Umsetzung der Prämienverbilligungsinitiative, nicht. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Reto Dubach: Aus Sicht des Regierungsrats besteht keine Veranlassung, dieses Geschäft prioritär zu behandeln. Beim FCS-Park sollte sich noch im Dezember 2013 entscheiden, ob ein verlässlicher Investor gefunden werden kann. Darauf hat Thomas Hauser zu Recht hingewiesen. Für den Ausgang dieser Verhandlungen sollte es keine entscheidende Rolle spielen, ob der vorliegende Vorstoss heute behandelt wird oder nicht. Deshalb macht aus der Sicht des Regierungsrats mehr Sinn, zuerst das Ergebnis der Investorensuche abzuwarten, eine geklärte Ausgangslage im Bereich der Finanzierung vorzufinden und dann den Vorstoss zu behandeln. Beim NHTLZ kommt es ebenfalls nicht darauf an, ob der Vorstoss heute oder aber an einer der nächsten Sitzungen behandelt wird. Selbstverständlich ist der Regierungsrat aber bereit, zum Vorstoss inhaltlich Stellung zu nehmen, wenn Sie dem Antrag von Thomas Hauser zustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 26 : 22 wird dem Antrag von Thomas Hauser zugestimmt.

*

- 1. Postulat Nr. 2013/5 von Thomas Hauser vom 18. November 2013 mit dem Titel: «Beiträge aus dem Generationenfonds an den FCS-Park und die gemeinnützige Stiftung NHTLZ»**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2013, S. 954

Schriftliche Begründung

Nachdem die Regierung des Kantons Schaffhausen einst vorangekündete finanzielle Beiträge an den FCS-Park und die gemeinnützige Stiftung NHTLZ in Rücksicht auf die angespannte, kantonale Finanzlage ge-

strichen hat, bitte ich den Regierungsrat zu prüfen, ob das FCS-Stadion-Vorhaben und das NHTLZ mit Beiträgen aus dem Generationenfonds unterstützt werden können. Beide Projekte haben einen Stellenwert von nachhaltiger Wirkung für den Kanton Schaffhausen und tragen wesentlich zur regionalen Standortentwicklung in verschiedenen Belangen bei.

Thomas Hauser (FDP): Ich bedanke mich, dass Sie meinem Antrag zugestimmt haben, sodass wir dieses Geschäft nun zuerst besprechen können.

Sie haben es den Medien entnehmen können; vor rund zwei Wochen hat der Regierungsrat einmal in Aussicht gestellte Beiträge an den geplanten FCS-Park und das Nationale Handball Trainings- und Leistungszentrum NHTLZ gestrichen. Diese Streichung erfolgte in Anbetracht der finanziell angespannten Situation des Kantons.

Diese Entscheidung war sicher richtig, daran gibt es nichts zu kritisieren, aber für die Betroffenen, vor allem für den FCS-Park, kam diese Mitteilung zu einem nicht gerade idealen Zeitpunkt. Denn bis Januar 2014 sollten die Verantwortlichen ihre definitiven Pläne und Finanzierungsmodelle dem Landgeber, also der Georg Fischer AG, präsentieren. Dass diese Botschaft für die Verhandlungen mit möglichen Investoren zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt kam, war klar, aber wohl nicht unvermeidbar.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns fragen, ob der Kanton an sich private Projekte wie den FCS-Park oder das NHTLZ mit Geld aus der Laufenden Rechnung fördern muss. Meiner Meinung nach nicht, denn genau für solche Aktivitäten haben wir den Generationenfonds. Im Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008 steht in Art. 1 zum Zweck: «Dieses Gesetz soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft im Kanton durch gezielte Förderung von Initiativen, Programmen und Projekten zur Regional- und Standortentwicklung stärken, die Wertschöpfung erhöhen und zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen beitragen.» In Art. 2 wird beschrieben was gefördert werden soll und muss, und in Art. 3 werden die Voraussetzungen für die Massnahmen aufgelistet und es werden Ausdrücke wie volkswirtschaftlicher Nutzen, nachhaltig positive Auswirkungen, Investitionen, die die Basisinfrastruktur betreffen und dass es Leuchttürme sein sollten, erwähnt. Ich bitte Sie, vor allem diese Ausdrücke im Kopf zu behalten, denn es gilt zu klären, ob die beiden Projekte, FCS-Park und NHTLZ, diesen Anforderungen genügen.

An sich ermuntere ich mit diesem Postulat den Regierungsrat abzuklären, ob die beiden erwähnten Projekte mit dem Generationen- beziehungsweise dem RSE-Fonds unterstützt werden können. Ich möchte Ihnen

aber bereits jetzt ein paar Argumente liefern, damit das Postulat am Schluss nicht als Schuss in die Luft betitelt werden kann.

Ich beginne beim FCS-Park: Mit dem geplanten Fussballstadion erhalten Stadt und Kanton nicht einfach nur ein neues Fussballstadion. Denn der FC Schaffhausen macht, wenn er in den oberen Ligen weiter spielen kann, in der ganzen Schweiz Werbung für Schaffhausen. Im Weiteren strebt der Kanton Schaffhausen ein Bevölkerungswachstum an, wofür ein entsprechendes Wohnortmarketing betrieben wird. Ist das Projekt FCS-Park im Herblingertal von Erfolg gekrönt, verschwindet das jetzige Stadion auf der Breite, wodurch bestes Bauland frei wird, was den Bestrebungen der Regierung, ein moderates und qualitativ gutes Bevölkerungswachstum zu erreichen, entgegenkommt.

Beim NHTLZ, das bereits in Betrieb ist, ist unschwer zu erkennen, dass damit tatsächlich ein Aushängeschild mit hohem Wert geschaffen wurde. Der Name «Kadetten Schaffhausen» und die dazugehörige Arena sind mittlerweile weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Zudem hat das Ausbildungszentrum einen nationalen Stellenwert und lässt sich im Bereich Handball mit dem Sportzentrum Magglingen vergleichen. Ausserdem kann die neue Halle auch für andere Sportarten genutzt werden, dies ebenfalls auf internationaler, ja sogar weltmeisterschaftlicher Ebene. Gleichzeitig kann die Lokalität für Tagungen und Versammlungen grösserer Natur mit Werbewirkung über die Kantonsgrenze hinaus genutzt werden.

Dies sind nur ein paar wenige Argumente, die zeigen, dass die beiden Projekte den erwähnten Ansprüchen von Art. 3, wie volkswirtschaftlicher Nutzen, nachhaltig positive Auswirkungen oder Investitionen, die die Basisinfrastruktur betreffen, genügen. Aber es ist das Ziel des Postulats, diese Fragen rechtlich genau zu prüfen und zu klären.

Ich frage Sie aber: Welche Projekte wollen wir mit den 38 Mio. Franken, die sich noch im RSE-Topf befinden, unterstützen, wenn nicht diese beiden? Schliesslich hat der Regierungsrat den Verantwortlichen für das NHTLZ und für den FCS-Park einst nicht grundlos eine finanzielle Unterstützung des Kantons in Aussicht gestellt. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat an die Regierung zu überweisen. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag; Geld wird damit noch keines gesprochen. Für den FCS-Park wäre die Überweisung des Vorstosses ein positives Signal. Entgegen der Darstellung der Schaffhauser Nachrichten vom 23. November 2013 müssen wir mein Postulat nicht auf seine rechtliche Gültigkeit prüfen.

Zum Schluss möchte ich noch folgende Bemerkung anbringen: Die Schaffhauser Nachricht haben bereits zweimal festgestellt, dass die beiden erwähnten Projekte so nicht unterstützt werden könnten. Können Sie mir dann aber vielleicht verraten, welche Absichten die Regierung und

der Kantonsrat mit dem Stahlgießerei-Projekt verfolgt haben? Dazu kommt mir lediglich der Spruch in den Sinn: «Oh Graf Ödipus, erkläre mir den Zwiespalt der Natur.» Deshalb bitte ich Sie, mein Postulat an die Regierung zu überweisen.

Regierungsrat Reto Dubach: Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat prüft, ob der Kanton Schaffhausen die Projekte «FCS-Park» und «Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum NHTLZ» mit Beiträgen aus dem Generationenfonds unterstützen kann.

Sowohl dem von einer gemeinnützigen Stiftung errichteten Hallensportzentrum NHTLZ im Schweizersbild wie auch dem FCS-Park im Herblingertal kommen zweifelsohne eine überregionale, nationale Bedeutung zu. Beide Projekte setzen ein starkes Entwicklungszeichen für Schaffhausen und hätten daher grundsätzlich eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton Schaffhausen verdient. Angesichts der schwierigen Lage des Staatshaushalts und der dringenden Notwendigkeit zur Haushaltsanierung musste der Regierungsrat von einer finanziellen Unterstützung dieser beiden privaten Sportinfrastrukturprojekte leider Abstand nehmen. Hinzu kommt, dass sich die Realisierung des FCS-Parks im Herblingertal immer wieder verzögert und nach wie vor ungewiss ist.

Der Regierungsrat hatte bereits im Jahr 2011 geprüft, ob der FCS-Park mit Mitteln aus dem Generationenfonds unterstützt werden kann. Bezüglich NHTLZ war in den Vorlagen zur Stahlgießerei aufgeführt, dass das NHTLZ aus dem Sporttotofonds mit 750'000 Franken und aus der Investitionsrechnung mit 1,25 Mio. Franken unterstützt werden soll. Insgesamt erachtete der Regierungsrat die Finanzierung mit Mitteln aus dem Generationenfonds aber als schwierig, weshalb darauf verzichtet und bei beiden Projekten einem finanziellen Beitrag mittels einer Kreditvorlage der Vorzug gegeben wurde.

Nun hat sich die finanzielle Lage des Kantons – wie Ihnen allen hinlänglich bekannt ist –, zwischenzeitlich deutlich verändert. Es wäre widersprüchlich und nicht zu rechtfertigen, den Staatshaushalt mit nicht zwingend erforderlichen Ausgaben weiter zu belasten und private Institutionen mit Beiträgen von mehreren Millionen Franken zu subventionieren. In dieser Situation ist es durchaus legitim, auf alternative Finanzierungsmodelle zurückzukommen und die Möglichkeit von Beiträgen aus dem Generationenfonds nochmals zu prüfen.

Im Falle des FCS-Parks bestand und besteht das Interesse vor allem darin, neben dem Bau eines superleaguetauglichen Fussballstadions an einem anderen Standort die Freispielung und Entwicklung des Breite-Quartiers zu unterstützen. Der FCS-Park ist aber nicht «nur» ein Fussballstadion. Geplant ist vielmehr eine multifunktionale Nutzung. Unter anderem sollen im Stadion auch Konzerte, Fussballturniere und andere

Veranstaltungen stattfinden, bei denen Zuschauer weit über die Region hinaus angelockt werden. Gleiches gilt für die Business- und Konferenzräume, die gemietet werden können. Zudem ist ein gewerbliches Fachmarkt- und Dienstleistungszentrum vorgesehen.

Was das NHTLZ anbelangt, so handelt es sich dabei um ein wichtiges Trainingszentrum für den Hallensport im Allgemeinen, und nicht nur für den Spitzenhandball, der lediglich 5 Prozent der Belegung ausmacht. Einerseits gibt es die Handball-Academy, die – wie Sie dem Verwaltungsbericht entnehmen können –, bereits aus dem Generationenfonds unterstützt wird und es talentierten jungen Handballerinnen und Handballern ermöglicht, ein optimales und professionelles Training in Verbindung mit einer beruflichen Ausbildung oder einer Matur zu betreiben. Andererseits trainieren im NHTLZ die Damen- und Herren-Volleyballnationalmannschaften, diverse Unihockey-Teams sowie nationale und internationale Handballmannschaften, teils regelmässig, teils in Form von Trainingslagern. Beim NHTLZ kann also nicht von einer reinen Ausgabe, sondern durchaus von einem Investment in ein nachhaltiges Generationenprojekt, quasi einem «Maggingen des Hallensports», gesprochen werden. Zudem ziehen die Spiele in der BBC-Arena viele Besucherinnen und Besucher aus nah und fern an, und das nicht nur bei den Kadetten Handballern: So haben dort beispielsweise anfangs November dieses Jahres mehrere tausend Zuschauer die Floor Ball Tour 2013 (Unihockey) mitverfolgt. Zudem tragen die Handballnationalmannschaft und die Handballjuniorennationalmannschaft ihre Spiele in der BBC-Arena aus.

Blendet man die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons einmal aus, liesse es sich also durchaus rechtfertigen, die Projekte NHTLZ und FCS-Park finanziell zu unterstützen, zumal beide Sportstätten eine Ausstrahlung weit über die Region Schaffhausen hinaus haben beziehungsweise haben werden und insbesondere dem Breitensport und den Jugendlichen zugutekommen.

Sofern Sie, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, also zum Schluss kommen, das Postulat sei an die Regierung zu überweisen, sind wir bereit, die Möglichkeiten eines Beitrags an die Projekte «FCS-Park» und «NHTLZ» aus dem Generationenfonds nochmals zu prüfen und insbesondere zu klären, ob eine solche finanzielle Unterstützung auf den bestehenden Rechtsgrundlagen möglich ist oder ob dazu eine Anpassung des bestehenden Gesetzes erforderlich wäre. Dieses Vorgehen lässt sich durchaus rechtfertigen, zumal der Regierungsrat nicht nur dann eine Vorlage zu Ihren Händen wird vorbereiten müssen, falls das Gesetz angepasst werden muss, sondern auch dann, wenn ein Beitrag mit dem bestehenden Gesetz möglich ist. Letzteres weil gemäss der von Ihnen überwiesenen Motion Nr. 2013/8 von Christian Ritzmann für mehr Transparenz und mehr Demokratie beim Generationenfonds Einzelbeiträge

von über einer Million Franken mittels eigenständigem Beschluss des Kantonsrates dem fakultativen beziehungsweise dem obligatorischen Referendum unterstellt werden müssen. Sie, sehr verehrte Damen und Herren Kantonsräte beziehungsweise das Volk werden in dieser Sache also das letzte Wort haben.

Peter Käppler (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt, die das Postulat mehrheitlich unterstützen wird.

Der Entscheid des Regierungsrats, auf eine Unterstützung beider Projekte zu verzichten, ist angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons verständlich, aber hat auch für Irritationen gesorgt. Deswegen sollten wir möglichst rasch klären, ob die beiden Projekte mit Beiträgen aus dem Generationenfonds unterstützt werden können. Die Zustimmung meiner Fraktion zur Überweisung des Postulats ist aber keine Zustimmung zu allfälligen Beiträgen, sondern lediglich zur Ausarbeitung der für diesen Entscheid nötigen Grundlagen.

Sportstätten von regionaler Bedeutung sind nicht nur Sache der Gemeinden, sondern sie sind auch in den kantonalen Richtplan eingeflossen und damit auch zu einer kantonalen Aufgabe geworden, zumindest wenn es um deren Unterstützung geht.

Unseres Erachtens muss aus verschiedenen Gründen zumindest für den FCS-Park eine Lösung gefunden werden; das NHTLZ steht bereits. Das Fussballstadion ist nicht nur marode, sondern sein Standort mitten in einem Wohngebiet ist eigentlich falsch und behindert damit eine wichtige Wohnraumentwicklung, die auch für die Verbesserung unserer finanziellen Lage notwendig ist. Zudem ist die SP-JUSO-Fraktion klar der Meinung, dass Stadien aufgrund der Emissionen nicht in Wohngebiete gehören. Dies gilt aber nicht für Sportstätten des Junioren- und Breitensports.

Mit einem staatlichen Beitrag soll im Hinblick auf die Verhandlungen mit privaten Investoren ein Zeichen gesetzt werden. Denn für jene ist es auch entscheidend, ob sich auch staatliche Organe an einem Projekt beteiligen. Deshalb muss dies schnell geklärt werden. Dabei müssen wir auch die Folgen bedenken, die auf uns zukommen, wenn keine private Trägerschaft für den FCS-Park zustande kommt. Das heutige Fussballstadion ist bereits nicht mehr challengeleague-tauglich. Wird also kein neues Stadion gebaut, wird dem FCS die Lizenz entzogen, was bedeuten würde, dass es nicht einmal mehr Nationalliga B-Fussball gäbe. Ausser die öffentliche Hand baut selbst ein Stadion. Ich bezweifle aber, ob ein solches Projekt mehrheitsfähig und am Schluss auch noch günstiger wäre.

Das bisher angedachte Konzept einer privaten Trägerschaft mit der Möglichkeit öffentlicher Unterstützung im kleinen Rahmen ist sicher die günstigere Variante. Zudem kann auch die Stadt Schaffhausen ein Projekt

dieser Grössenordnung nicht selber stemmen. Dementsprechend werden wir auf die eine oder andere Art und Weise gefordert sein. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen, sodass wir möglichst bald über die für diesen Entscheid nötigen Grundlagen verfügen.

Willi Josel (SVP): Ich habe selbst beinahe 40 Jahre Fussball gespielt, auch mehrfach in der Breite. Dies lediglich als Vorbemerkung, damit Ihnen bewusst ist, dass wir ein Fussballstadion nicht prinzipiell ablehnen. Dass unsere Finanzen zurzeit knapp sind, wissen alle. Aber es ist interessant, zu beobachten, dass, wenn wir keine Beiträge zulasten der Laufenden Rechnung sprechen können, immer wieder der Generationenfonds dafür herhalten soll. Diese Vorgehensweise erinnert mich an eine Eigentümergemeinschaft, die Beiträge in einen Erneuerungsfonds zahlt und wenn dann plötzlich ein Schirm für den Garten benötigt wird oder irgendein Kinderspielgerät ersetzt werden muss, nimmt man das Geld dafür einfach aus diesem Fonds. Das ist aber nicht seine Zielsetzung und genauso ist es beim Generationenfonds.

Es ist nicht die Aufgabe des Kantons beziehungsweise des Steuerzahlers, den Spitzensport mit grossen Beträgen zu fördern. Sie haben bei der Stahlgießerei erlebt, mit welcher Skepsis solchen Projekten begegnet wird. Aus diesem Grund sollte man vorsichtig sein, wofür man Geld aus dem Generationenfonds nimmt.

Es ist richtig, Regierungsrat Reto Dubach hat es gesagt, dass der Spitzensport Leute von nah und fern anlockt. Aber genau da liegt auch das Problem. Können Sie sich noch erinnern, was passiert ist, als Schaffhausen eine Liga höher gespielt hat? Da kamen auch von überall her Leute und die Polizei musste mit Mannschaftsstärke antreten, was viel Geld gekostet hat.

Und schliesslich entsprechen diese Projekte nicht der Zielsetzung, die im Gesetz festgehalten sind. Thomas Hauser hat Art. 3 zitiert, ich verweise auf Art. 2 desselbigen Gesetzes. Darin ist die Rede von der Wirtschaft und dass das Steuersubstrat erhöht werden soll. Auch von wirtschaftlicher Diversifikation, nachhaltiger Entwicklung von Umwelt und Gesellschaft, der Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden, dem kostengünstigen Service public und einer leistungsfähigen Verwaltung ist die Rede. Jemand soll mir bitte erklären, wie dieses Fussballstadion da hineinpasst. Das Engagement von privaten Investoren ist wichtig und richtig, es ist aber nicht die Aufgabe des Staats hier ebenfalls einzugreifen. Aus diesem Grund wird die Mehrheit der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion dieses Postulat ablehnen.

Urs Capaul (ÖBS): In Zeiten mit wenigen Mitteln, extremen Sparaufträgen und einem Auftrag zur Haushaltssanierung muss sich der Kanton nach der Decke strecken. Willi Josel hat das bereits gesagt und eine Mehrheit der ÖBS-EVP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an. In solch schwierigen Zeiten müssen die verschiedensten Institutionen einen Beitrag leisten und wir sehen nicht, weshalb der Spitzensport davon ausgenommen werden soll. Es kann nicht sein, dass Beiträge an private Institutionen nicht überprüft werden dürfen oder sollen.

Letztlich soll das Projekt des FCS-Park hauptsächlich durch eine Mantelnutzung finanziert werden, was unseres Erachtens richtig ist. Der Spitzensport soll sich in erster Linie selbst finanzieren. Unserer Meinung nach ist deshalb ein Beitrag nicht zwingend notwendig.

Beim NHTLZ präsentiert sich die Lage anders. Der Profisport vereinbart nur einen kleinen Teil des Betriebs, weshalb aus unserer Sicht ein Beitrag eher vertretbar wäre. Denn der Schul- und Breitensport soll durch die Öffentlichkeit getragen werden.

Jürg Tanner (SP): Wir öffnen nun die Büchse des Fontana. Dieser Vorstoss ist typisch für die neue FDP-Politik. Zuerst sagt man Nein zu höheren Steuern, weshalb der Staat kein Geld für solche Projekte mehr hat und dann will man es einfach aus einem anderen *Kässeli* finanzieren. Dieses Verhalten erinnert mich an die SPÖ-Regierung in Wien zu ihren schlechtesten Zeiten und dagegen muss man sich vehement zur Wehr setzen.

Das Gesetz sieht an und für sich vor, dass man Projekte nicht nur mit Schaffhauser Geld, sondern auch mit Geld des Bundes unterstützt. Es handelt sich also um ein föderalistisches Gesetz, indem Geld bei der nächsthöheren Staatsebene abgeholt wird. Ausnahmsweise können aber auch rein kantonale Projekte gefördert werden, wogegen sich Andreas Gnädinger und ich von Anfang an gewehrt haben. Es wäre gut gewesen, wenn wir uns damals durchgesetzt hätten.

Nehmen wir das NHTLZ. Was wollen Sie dort noch fördern? Es steht ja bereits. Wollen Sie dem millionenschweren Giorgio Behr noch Geld hinterherwerfen? Ist es jetzt freisinnige Politik, etwas Geld herumzuschieben?

Über das Fussballstadion könnte man sich hingegen noch Gedanken machen. Schliesslich ist es noch nicht realisiert. Das heisst, es könnte nun ein Projekt eingereicht werden. Anhand der bereits mehrfach erwähnten Kriterien, die von allen in diesem Kanton erfüllt werden müssen, wenn sie Geld aus diesem Fonds wollen, könnte überprüft werden, ob dieses Projekt in den Genuss eines Beitrags kommen soll. Ich verstehe aber nicht, weshalb wir dem vorgreifen und noch, bevor ein solches Ge-

such überhaupt vorliegt, Geld sprechen sollten. Deshalb werde ich, und ich bin nicht der Einzige meiner Fraktion, dieses Postulat ablehnen.

Walter Hotz (SVP): Ich habe das Gefühl, die FDP-JF-CVP-Fraktion sei zu einem Subventionsverteiler geworden. Ihre Vorgehensweise kann ich nicht verstehen.

Die Regierung hat sich sicher bereits in Vergangenheit Gedanken darüber gemacht, wie man den FCS-Park und das NHTLZ unterstützen könnte. Es braucht diesen Vorstoss also gar nicht. Zudem haben der Kanton und die Stadt Schaffhausen zusammen eine Medienmitteilung verfasst. Wenn Sie den Text lesen, stellen Sie fest, dass etwa 90 Prozent davon die Stadt und nicht den Kanton betrifft. Mit anderen Worten müsste die Stadt in Bezug auf dieses Projekt eine Auslegeordnung machen. Betrachten wir die royalistische Führung dieses Fussballvereins, so glaubt wohl niemand mehr daran, dass das FCS-Stadion jemals realisiert wird. Der Trainer wechselt weniger häufig als der Geschäftsführer für den FCS-Park. Ausserdem hat der Quartierverein Breite bereits 3'000 Unterschriften für seine Volksmotion gesammelt. Das darf auch nicht ausser Acht gelassen werden. Richtig ist, dass das NHTLZ bereits steht und man sich sicher Gedanken darüber machen kann, wie man dieses Zentrum unterstützen könnte.

Ich bin der Meinung, dass es das Beste wäre, wenn der Regierungsrat das NHTLZ nochmals auf seine Beitragswürdigkeit hin prüft. Bezüglich des FCS-Parks ist dieser Vorstoss völlig unnötig. Die Regierung hat sich hoffentlich bereits darüber Gedanken gemacht, wie sie dieses Projekt finanziell unterstützen könnte.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Willi Josel hat es bereits erwähnt, die grosse Mehrheit der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird dieses Postulat nicht unterstützen. Aber ich gehöre wahrscheinlich zur verbleibenden Minderheit, die dieses Postulat an die Regierung überweisen wird.

Sowohl der FCS-Park wie auch das NHTLZ sind aus meiner Sicht wichtige Säulen der Schaffhauser Standortentwicklung. Natürlich müssen dabei private Investoren den Vorrang haben. Denn dies ist nicht Sache des Kantons. Meiner Meinung nach sprechen wir jetzt aber noch nicht übers Bezahlen, sondern darüber, ob der Generationenfonds auch für solche Projekte eingesetzt werden kann und soll. Von der Überweisung des Postulats erwarte ich eine Antwort auf diese Frage. Deshalb unterstütze ich diesen Vorstoss.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, das Postulat an die Regierung zu überweisen. Die von Jürg Tanner vorgebrachten Argumente sind meines Erachtens nicht stichhaltig.

Beim NHTLZ hat er gefragt, weshalb man ein Projekt unterstützen solle, das bereits realisiert worden sei. Beim FCS-Park fragt er, weshalb man ihn unterstützen solle, wenn er doch gar noch nicht geplant sei. Ich frage Sie deshalb, wann für Sie der richtige Zeitpunkt für eine Unterstützung wäre. Wahrscheinlich ist das die logische Sekunde zwischen Planung und Bewilligung. Mit einer solchen Argumentation können wir kein einziges Projekt mehr unterstützen. Es muss ein gewisses Zeitfenster vorhanden sein.

Beim NHTLZ wurde das Gesuch, Jürg Tanner, eingereicht, bevor mit dem Bau begonnen wurde und das Ganze geplant war. Damals hat der Regierungsrat sich bereit erklärt, das Gesuch, auch wenn aufgrund der Dringlichkeit bereits mit dem Bau begonnen wird, zu prüfen. Das ist gegenüber der Bauherrschaft nur fair. Diese Prüfung soll seriös und vorurteilsfrei durchgeführt werden. Wenn man sie aber mit dem Argument, das Projekt sei bereits realisiert, einfach abklemmt, ist das wider Treu und Glauben gegenüber der Bauherrschaft.

Meine Damen und Herren, wir haben hier zwei Projekte, die meines Erachtens die Voraussetzungen für einen Beitrag aus dem Generationenfonds erfüllen. Zuhanden der SVP nenne ich Ihnen gerne noch einmal den Zweck dieses Fonds. Damit werden nicht für den Kanton zwingend notwendige Projekte realisiert, sondern solche, die *nice to have* sind. Zwingend notwendige Projekte müssten über die Laufende Rechnung finanziert werden und nicht über einen separaten Fonds.

Dass diese beiden Projekte von Bedeutung für unsere Region sind, wird allein schon dadurch belegt, dass der Regierungsrat damals bereit war, Beiträge aus der Laufenden Rechnung zu sprechen. Mit anderen Worten: Die Regierung hat diesen Projekten für die Entwicklung unserer Region eine grosse Bedeutung zugemessen, und dies zu recht. Sowohl Regierungsrat Reto Dubach wie auch Thomas Hauser haben in ihren Voten darauf hingewiesen.

Wer sich auf den Standpunkt stellt, solche Projekte könnten nicht mit Geld aus dem Generationenfonds finanziert werden, sollte sich fragen, welche Projekte dann mit diesem Geld finanziert werden sollen. Spontan erinnere ich mich an die Elektrifizierung der S-Bahn im Klettgau. Dafür mussten wir aber einen Kunstgriff anwenden und den gesetzlichen Zweck erweitern. Und weshalb haben wir dieses Projekt über diesen Fonds finanziert? Weil wir keine anderen gescheiterten Projekte hatten. Das bekannteste Projekt, das wir mit dem Generationenfonds unterstützen werden, wenn es dann einmal tatsächlich realisiert wird, ist – die Klettgauer mögen mir verzeihen, dass ich dies etwas salopp formuliere –, dieser

Schopf in Osterfingen, der einen Leuchtturm darstellen soll. Meine Damen und Herren, solch ein Projekt kann kein Leuchtturm für unsere Region sein, denn dann können wir den Generationenfonds gleich liquidieren. Ich habe zwar nichts dagegen, dass solche Projekte unterstützt werden, aber das sind keine Gallionsprojekte.

Es wurde bereits mehrfach erwähnt; wir diskutieren heute nicht darüber, mit wie viel diese Projekte unterstützt werden sollen, sondern es soll geprüft werden, ob sie überhaupt unterstützt werden können. Meiner Meinung nach verfügen diese beiden Projekte über Qualitäten, die einen Stellenwert haben und unsere Region tatsächlich weiterbringen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen, damit die rechtlichen Fragen geklärt werden können. Der Regierungsrat hat sich sicher schon Gedanken darüber gemacht, aber vielleicht hilft es ihm und seinen juristischen Mitarbeitern, wenn nun der Kantonsrat auch noch ein politisches Signal dazu aussendet.

Heinz Rether (ÖBS): Ich werde dieses Postulat unterstützen, und zwar aus folgendem Grund: Aufgrund meines Sohnes bin ich auch ein wenig mit dem FCS verbunden. Ich weiss, dass Aniello Fontana regelmässig den Schweizerischen Fussballverband am Hals hat, weil die Bedingungen auf der Breite nicht mehr die besten sind. Da ich meinen Sohn jedes Wochenende zu seinen Auswärtsspielen fahre, weiss ich zudem, dass der hinterste und letzte Krachen in der Schweiz eine bessere Infrastruktur für den Fussball hat als wir. Der Kanton Schaffhausen verfügt lediglich über einen einzigen Kunstrasen und der gehört nicht einmal dem FCS, sondern der Spielvereinigung Schaffhausen. Blickt man über die Kantongrenze oder ins südliche deutsche Gebiet, haben Vereine Kunstrasen, die mehrere Ligen unter dem FCS spielen.

Mit diesem Beitrag sorgen wir lediglich für Planungssicherheit und dafür, dass die Planungen fortgesetzt werden können. Damit werden aber auch private Investoren angelockt, die schliesslich den FCS-Park zu 90 Prozent finanzieren werden.

Wenn man dann noch sagt, dieser Beitrag hätte keinen Einfluss auf den Breitensport, hat man den Überblick verloren. Ist das Areal in der Breite erst einmal freigespielt, ist das für den Stadtrat der Startschuss, um auf einem grossen Areal in der Birch für den Fussball zu planen. Diese Kunstrasenplätze kommen in erster Linie dem Breitensport zugute. Solange sich die Realisierung des FCS-Park verzögert, wird an diesem Projekt aber nicht weitergearbeitet und es wird auch nicht realisiert. Deshalb müssen wir jetzt Nägel mit Köpfen machen.

Zu bedenken geben möchte ich, dass, wenn Aniello Fontana wirklich so finanzkräftig wäre, wie Sie immer behaupten, das Stadion schon längst gebaut wäre. Den sportlichen Ehrgeiz dafür hat er. Aber er kann ein sol-

ches Projekt nicht alleine stemmen und ist darauf angewiesen, dass der Kanton sich daran beteiligt.

Ich verzichte jetzt darauf, die vielen leuchtenden Kinderaugen im Breitensport zu erwähnen, die Idole haben, die in der Region verwurzelt sind. Denn momentan ist es die Philosophie des FCS, regionale Talente in die Mannschaft zu integrieren. Ich hoffe, das bleibt auch so.

Und vergessen Sie bitte eines nicht: Fussball ist die Integrationssportart Nr. 1; in keiner anderen Sportart werden so viele junge Menschen, die uns sonst vielleicht Probleme machen würden, sozialisiert und wissen mit ihrer Freizeit, etwas Vernünftiges anzufangen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Willi Josel, Walter Hotz und Jürg Tanner haben mir aus dem Herzen gesprochen. Ich bin zwar keine Sportsachverständige, aber die Argumentation von Werner Schöni ist bei mir gar nicht gut angekommen, dass es nicht um den FCS-Park und das NHTLZ gehe, sondern dass die Frage, ob der Generationenfonds für solche Projekte genutzt werden könne, jetzt im Vordergrund stehe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Frage darf nicht anhand solcher Projekte entschieden werden, sondern muss unabhängig von einem Projekt beantwortet werden. Nur dann sind wir in der Lage, eine vernünftige Entscheidung zu treffen. Alles andere ist Pädagogik vor dem *Schoggestängelstand* an der Kasse.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 26 : 24 wird das Postulat Nr. 2013/5 von Thomas Hauser vom 18. November 2013 mit dem Titel: «Beiträge aus dem Generationenfonds an den FCS-Park und die gemeinnützige Stiftung NHTLZ» nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 betreffend die Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes

Grundlagen: Amtsdruckschrift 13-51
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 13-93

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Florian Keller (AL): Sie haben einen sehr ausführlichen Kommissionsbericht erhalten, der es mir heute erlaubt, nur wenige Worte zu verlieren. Zuerst muss ich mich aber bei Markus Schärred bedanken, der sich zu einem grossen Teil für diesen ausführlichen und meiner Meinung nach gut verständlichen Kommissionsbericht verantwortlich zeichnet. Ich danke ihm auch für seine Unterstützung unserer Kommissionsarbeit durch die Berechnungen, wofür er sogar seine Ferien verschoben hat, damit uns eine taugliche Grundlage für unsere Entscheidungen vorlag.

Die Kommission hat gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage nur eine einzige Änderung in § 12 Abs. 1 vorgenommen. Vielleicht ist dies im Kommissionsbericht etwas missverständlich dargestellt, aber tatsächlich haben wir nur lit. c geändert, wobei wir den Zuschlag des anrechenbaren Vermögens zum anrechenbaren Einkommen von 10 auf 15 Prozent erhöht haben. Die Begründung dazu finden Sie ebenfalls im Kommissionsbericht.

In der Kommissionsarbeit konnte kein Kompromiss gefunden werden, sondern die wichtigen Fragen wurden jeweils mit knappester Mehrheit entschieden. Bereits in der Beurteilung der Ausgangslage gab es eine Differenz. Die eine Hälfte der Kommission anerkannte den am 25. November 2012 zum Ausdruck gebrachten Volkswillen, während die andere Hälfte so nicht anerkennen wollte.

Ich bin zwar blauäugig, aber nicht naiv, weshalb mir klar ist, dass wir nicht verhindern können, dass in diesem Rat Anträge gestellt werden. Namens der Kommission möchte ich aber folgenden Appell an Sie richten: Zum einen an die Gewinner vom 25. November 2012, gute Gewinner zu sein und nicht auf einer 100-prozentigen Umsetzung ihres Begehrens zu beharren. Die Grösse von Siegern misst sich auch an der Bereitschaft, ihren Sieg nicht zu 100 Prozent einzufordern, und zum anderen an die Verlierer des 25. November 2012, gute Verlierer zu sein und zu anerkennen, dass die Bevölkerung mehr Prämienverbilligung wünscht. Sehen Sie davon ab, Ihren vielleicht vorhandenen Abstimmungsfrust nun an der Umsetzung der Initiative auszulassen. Die weiteren Beratungen muss ich diesem Rat überlassen; dabei wünsche ich viel Spass.

Lorenz Laich (FDP): Gerne gebe ich Ihnen die Erklärung der FDP-JF-CVP-Fraktion betreffend Umsetzung der Prämienverbilligungsinitiative beziehungsweise der Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes bekannt.

Ich kann vorwegnehmen, dass Eintreten seitens unserer Fraktion unbestritten war. In der Behandlung dieses Themas manifestierte sich allerdings, dass man betreffend Festlegung der massgeblichen Richtprämien gemäss § 11 Abs. 1 lit. a des Dekrets grossmehrheitlich für die Variante der unterlegenen Kommissionsminderheit plädieren wird. Unsere Fraktion ist – bis auf ganz wenige Ausnahmen – der Ansicht, dass die von der Kommissionsminderheit vertretene Variante «80 Prozent» hinsichtlich der anrechenbaren Prämien bei Personen ab dem 26. Altersjahr sowie bei Kindern bis zum vollendeten 18. Altersjahr bevorzugt werden kann und auch soll. Bei der Festlegung der anrechenbaren Richtprämien von 75 Prozent bei Jugendlichen zwischen dem 19. und 25. Altersjahr – gemäss lit. b des vorgenannten Paragraphen – wird sich die Fraktion grossmehrheitlich der Vorlage der Regierung beziehungsweise dem Kommissionsentscheid anschliessen. Ebenso wird unsere Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen, indem bei den Grundabzügen vom anrechenbaren Einkommen nach § 12 Abs. 1 lit. a des Dekrets 12'000 Franken bei Haushalten mit Kindern 6'000 Franken bei Haushalten ohne Kinder Berücksichtigung finden sollen.

Lassen Sie mich dies wie folgt begründen: Die in die kantonalen Beitragsberechnungen übernommenen EL-Richtprämien des Bundes liegen markant über den von einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung effektiv bezahlten Prämien. Man fragt sich, warum dem so ist. Die Richtprämien-Kalkulation des Bundes basiert ausschliesslich auf den Prämiengrössen von Standardversicherungen. Kostenmindernde Hausarztmodelle oder angepasste Franchisenbeträge bleiben dabei gänzlich unberücksichtigt. Wie uns in der regierungsrätlichen Vorlage eindrucksvoll dargelegt wird, liegen die tatsächlichen Durchschnittsprämien im Bereich von lediglich 73 bis 84 Prozent der Indikationen des Bundes. Dieses Faktum nun einfach zu negieren, wäre im Kontext der angespannten kantonalen und vermehrt auch kommunalen Finanzlage verantwortungslos. Fahrlässig auch deshalb, weil das Beitragsvolumen bei künftigen Prämienenerhöhungen infolge der gesetzlich verankerten Sozialziel-Definition überproportional ansteigen und die pekuniäre Situation beim Kanton und insbesondere bei den Gemeinden exponentiell belasten wird.

Unsere Fraktion ist zudem dezidiert der Ansicht, dass den Empfängern von Prämienverbilligungsbeiträgen durchaus zugemutet werden kann, sich stets nach den für sie kostengünstigsten Anbietern umzusehen. Dank effizienten Prämienvergleichs Providern im Internet oder der Tatsache, dass bei sämtlichen Krankenversicherern ohne grossen zeitlichen

Aufwand und Mühen Vergleichsofferten eingeholt werden können, ist dies für jedermann problemlos machbar.

Erlauben Sie mir, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, dass ich an dieser Stelle auch als Finanzverantwortlicher einer Schaffhauser Gemeinde zu Ihnen spreche: Ich sehe mich dazu legitimiert, zumal die Gemeinden praktisch zwei Drittel der von diesem Rat beschlossenen Aufwendungen für Prämienverbilligungen zu tragen haben, und dieser Kostenblock den Finanzreferentinnen und Finanzreferenten jetzt schon mehr als schlaflose Nächte bereitet. Bedenken Sie, geschätzte Ratsmitglieder, bei ihrer Entscheidung, dass – sollten Sie auf Maximalforderungen beharren –, nicht wenige Gemeinden unseres Kantons nicht nur mittel-, sondern eher kurzfristig an ihre finanziellen Belastungsgrenzen kommen werden.

Natürlich kann man sich in der Gegenargumentation auf das Verdikt der Volksabstimmung abstützen wollen. Nur: Es darf im konkreten Fall nicht ausgeblendet werden, dass immerhin 47 Prozent der Stimmenden gegen das Ansinnen der Volksinitiative votiert haben. In ähnlichen Konstellationen waren es stets die Vertreterinnen und Vertreter linker Parteicouleur, die darauf pochten, dass man auch die bedeutenden Minderheiten zu berücksichtigen habe.

Abschliessend bedanke ich mich beim Kommissionspräsidenten für die Leitung der beiden Sitzungen sowie den Kommissionsmitgliedern für die sehr engagierte, aber dennoch sachliche Debatte. Ein spezieller Dank gebührt der Vorsteherin des Departements des Innern, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf sowie Markus Schärker, dem Leiter des Gesundheitsamts, für die kompetente Einführung in die Thematik, die verständliche Beantwortung der gestellten Fragen sowie für die von der Kommission verlangten zusätzlichen Berechnungen.

Peter Scheck (SVP): Ich kann Ihnen die Meinung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekanntgeben und fasse mich dabei wie üblich kurz: Die Schaffhauser Bevölkerung hat der Volksinitiative «für bezahlbare Krankenkassenprämien» zugestimmt. Über die Gründe der mehrheitlichen Befürwortung ist es müssig zu streiten; der Entscheid ist gefällt. In der Kommission wurde von bürgerlicher Seite zwar versucht, den prozentualen Anteil an den Richtprämien gegenüber der Vorlage noch einmal zu senken, in der Abstimmung war man damit aber nicht erfolgreich. Ich danke dem Kommissionspräsidenten Florian Keller für die nicht ganz einfachen, aber souverän geleiteten Kommissionssitzungen und allen Beteiligten für die eingebrachten Positionen und die angesichts des brisanten Themas faire Diskussion.

Unsere Fraktion ist nun mehrheitlich der Meinung, die von der Kommission vorgeschlagene Lösung, so wie sie grundsätzlich auch von der Re-

gierung beantragt wurde, sei zu favorisieren. Diese Meinung basiert auf der Erkenntnis, dass der Volkswille in jedem Fall zu respektieren ist. Mit anderen Worten: Wir sind keine Taschenspieler und wollen auch keinen Bazar mit den Prozenten veranstalten. Damit hoffen wir auch, dass der Rat rasch den Konsens findet und sich zum vorliegenden Kommissionsvorschlag bekennt, der – abgesehen von einer Änderung – der regierungsrätlichen Vorlage entspricht.

Susi Stühlinger (AL): Ich weiss noch nicht, inwieweit die AL-Fraktion dem Wunsch des Kommissionspräsidenten Folge leisten kann, gute und nicht schlechte Gewinner zu sein. Die weitere Debatte wird dies zeigen. Wie Sie sich aber unschwer vorstellen können, ist die AL mit dem Vorschlag von Regierung und Spezialkommission zur Umsetzung der Prämienverbilligungsinitiative alles andere als glücklich. Von der ursprünglichen Vorlage, die das Stimmvolk vor einem Jahr deutlich angenommen hat, ist heute nicht einmal mehr die Hälfte übrig. Lorenz Laich, gewonnen ist gewonnen und verloren ist verloren und 47 Prozent sind, es tut mir leid, nur 47 Prozent.

Wir diskutieren hier auf der Grundlage von weniger als 50 Prozent des Prämienverbilligungsvolumens, das die Initiative gefordert hat. Dabei, und auch das muss man sagen, war der Volkswille im November 2012 glasklar: Selten war die politische Debatte im Vorfeld einer kantonalen Volksabstimmung so intensiv und so breit abgestützt wie bei der Prämienverbilligungsinitiative. Und selten waren sich Befürworterinnen und Gegner einer Volksinitiative über deren Konsequenzen derart einig: Die Finanzreferentin des Kantons erklärte mehrfach deutsch und deutlich, dass bei einer Annahme der Initiative wiederkehrende Mehrkosten von rund 10 Mio. Franken auf den Kanton zukommen würden und, dass diese nicht anders als mit einer Steuererhöhung kompensiert werden könnten. Das Volk wusste um die drohende Steuererhöhung und nahm sie mit dem Ja zur Initiative zugunsten von bezahlbaren Krankenkassenprämien bewusst in Kauf. Das Volk hat an diesem 25. November 2012 gesagt: Wir lassen uns unsere Prämienverbilligung nicht klauen, auch wenn wir dafür mehr Steuern bezahlen müssen. Genau das hat das Volk gesagt.

Auch wusste das Volk schon vor einem Jahr über die schlechten Kantonsfinanzen Bescheid, genau so, wie es das am Sonntag vor einer Woche tat, und trotzdem deutlich und auf ganzer Linie Nein zum weiteren Leistungsabbau gesagt hat und genauso auch Nein zum Prämienverbilligungsklau gesagt hätte, so wie es das vor einem Jahr getan hat. Wer etwas anderes zu behaupten wagt, ist nichts weniger als ein erbärmlicher Lügner. Mehr noch, er ist zutiefst undemokratisch, auch wenn er sich bei anderen Gelegenheiten gern auf den Volkswillen beruft. Er ist nichts weniger als ein Feind der Demokratie. Und da Feinde der Demokratie in ei-

nem demokratisch legitimierten Parlament, wie es dieses ist, nichts zu suchen haben, bin ich guten Mutes, dass das Parlament in dieser Debatte beweisen wird, dass es bereit und in der Lage ist, dem Volkswillen Rechnung zu tragen. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass es nun bereits Voten gegeben hat, die diesen Volkswillen respektieren oder wenigstens teilweise bereit sind, ihn zu respektieren.

Ich hoffe, dass dieses Parlament hier und heute eine Vorlage verabschiedet, die den Titel Umsetzung der Prämienverbilligungsinitiative noch verdient. Falls dem wider Erwarten nicht so sein sollte, behält sich die AL weitere Schritte vor. Und, meine Damen und Herren, Sie wissen, dass das keine leeren Worte sind. Wir sind bereit, dem Volkswillen zum Durchbruch zu verhelfen, auf der Strasse, wo das Volk anzutreffen ist, auch wenn das Wetter draussen ebenso kalt ist, wie es zahlreiche Mitglieder dieses Rates erfahrungsgemäss gegenüber den sozial Schwachen unserer Gesellschaft sind.

Die AL wird auf die Vorlage eintreten, behält sich jedoch vor, in der weiteren Debatte Anträge zu stellen.

Jürg Tanner (SP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt. Wir werden auf die Vorlage eintreten und diesen Kompromiss, wenn auch nicht mit besonders grosser Freude mittragen.

Meine Vorrednerin hat bereits darauf hingewiesen; selten war man sich im Vorfeld einer Abstimmung hüben wie drüben so einig, was die Umsetzung der Initiative kosten würde, nämlich 10 Mio. Franken für den Kanton und die Gemeinden. Die Bevölkerung hat trotzdem gesagt, sie will, dass der Staat 10 Mio. Franken mehr ausgibt. Natürlich wurde angedroht, dass man dann die Steuern entsprechend erhöhen müsse. Diese erste Androhung war aber offenbar rein regierungsrätliches Taktieren und nicht ganz ernst zu nehmen.

Die Vorlage bringt den Systemwechsel, den die AL und auch wir erzwungen haben. Vielleicht erinnern Sie sich noch, wie diese Initiative überhaupt zustande gekommen ist. Schuld daran war ein übermütiges Parlament. Bereits bei der letzten Revision dieses Dekrets lag ein Kompromiss auf dem Tisch, den alle mitgetragen hätten, wenn nicht die Rechtsbürgerlichen vom Übermut gepackt worden wären. Schliesslich wurden sie dann aber vom Volk in den Senkel gestellt.

Lorenz Laich, die 47 Prozent Minderheit werden beim vorliegenden Kompromiss bereits sehr berücksichtigt. Vom ursprünglich angestrebten Ziel von 10 Mio. Franken Zusatzkosten ist man nun nämlich erst dort, wo man auch wäre, wenn die Initiative gar nicht zustande gekommen wäre. Der Minderheit wird also bereits eine sehr grosse Konzession gemacht. Die SP-JUSO-Fraktion kann dem nur zustimmen, weil wir dank des Systemwechsels in drei Jahren etwa dort sein werden, wo wir bereits jetzt sein

sollten. Diesen Umstand werde ich Ihnen in Erinnerung rufen – das gilt auch für die SVP, obwohl ich jetzt gehört habe, dass sich offenbar eine vernünftige Mehrheit für diesen Kompromiss einsetzt –, wenn es um ein weiteres Sparpaket geht. Denn mit dieser Vorlage beschliessen wir die ersten 10 Mio. Franken Einsparung des nächsten Sparpakets. Wir nehmen damit Familien mit Kindern und dem Mittelstand 10 Mio. Franken weg, dies an die Adresse der neugegründeten Familienpartei der SVP. Dies werden wir in Erinnerung behalten müssen, denn die nächsten 10 Mio. Franken holen wir nicht bei den Familien mit Kindern und dem Mittelstand, sondern bei der FDP-Klientel. Das kann ich Ihnen garantieren.

Iren Eichenberger (ÖBS): Der Beobachter oder die Beobachterin ist bei dieser Vorlage gefordert wie im Krimi. In raschem Zeitenwechsel ist der Seitenwechsel massgebender Akteure in diesem Stück rasant. Den harten, aber unumgänglichen Sparvorschlag der Regierung von 2011 wollten die Bürgerlichen angesichts der miesen Finanzlage drastisch verschärfen. Dazu haben Linke und Mitte sowie das Volk Nein gesagt. Die Regierung sagte damals, dass das Nein zur Vorlage, die in dieser verschärften Form nicht mehr die ihre war, unweigerlich Steuererhöhungen zur Folge haben werde.

Im Frühling 2013 bringt die Regierung eine neue dem Volksentscheid entsprechende, aber leicht verschärfte Vorlage. Die Rechte sagt Nein, weil es dem Kanton schlecht geht, sagt am 18. November 2013 Nein zu Steuerfusserhöhungen, weil es dem Kanton gar nicht so schlecht gehe und sagt jetzt zwei Wochen später Nein zur Regierungsvorlage mit Unterstützung der Mehrheit der Spezialkommission, weil es dem Kanton schlecht geht. Lorenz Laich raubt sie gar den Schlaf. Frage: Kann jemand eine Spur sichten?

Die ÖBS-EVP-Fraktion hat es einfach, denn wir haben ein lückenloses Alibi. Ich könnte sogar getrost unsere Stellungnahme von 2012 vorlesen. Wir haben damals zur Regierungsvorlage Ja gesagt, zur Verschärfung des Kantonsrats Nein, aber zur Steuerfusserhöhung am 18. November 2013 Ja und heute sagen wir konsequent auch Ja, auch wenn die Vorlage der Regierung leicht verschärft wurde. Wir finden die 15-prozentige Senkung der Richtprämie angesichts der angespannten Finanzlage noch tolerabel, selbst bei den 18- bis 25-Jährigen, weil diese meist von hohen Franchisen profitieren. Dass die Vermögensanrechnung erhöht wurde, tragen wir ebenfalls mit.

Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt dem Dekret in der jetzt vorliegenden Fassung zu. Ich hoffe sehr, dass wir heute im letzten Akt nicht noch den Meuchelmord einer bereits arg strapazierten Vorlage mitansehen müssen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Namens der Regierung möchte ich ebenfalls einen Appell an Sie richten. Bei der vorliegenden Vorlage handelt es sich um ein Kompromiss, bei dem versucht wurde, den Volkswillen in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage bestmöglich umzusetzen. Meiner Meinung nach tun Sie gut daran, nun diesem Vorschlag ohne Änderung zuzustimmen, da die AL meines Wissens sonst Schritte in die Wege leiten wird. Susi Stühlinger hat es gesagt, das sind keine leeren Worte. In diesem Fall stünde uns bevor, dass die Richtprämie, die Vermögensanrechnungswerte sowie die Sozialabzüge auf Gesetzesstufe verankert werden. Das ist problematisch, da wir dies dann allenfalls jedes Jahr dem Volk unterbreiten müssten. Deshalb appelliere ich an Sie, nun den Weg der Vernunft zu gehen und dem vorliegenden Kompromiss zuzustimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

§ 11

Lorenz Laich (FDP): Ich komme mir ein wenig vor wie der Winkelried. Anscheinend berücksichtigt in diesem Parlament niemand mehr die Interessen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Vielmehr werden sie an den Pranger gestellt, während die Empfänger von solchen Geldern dann von Klau sprechen, wenn man in der parlamentarischen Debatte darüber spricht, ob diese Ausgleichszahlungen etwas gemässigt werden sollen. Zwar spricht man jetzt von 10 Mio. Franken, aber bedenken Sie auch, wie diese Zahlungsströme in zwei oder Jahren aussehen werden.

Mit meinem Antrag zu § 11, den ich bereits in meinem Eintretensvotum angekündigt habe, lege ich der SP-Regierungsrätin eigentlich einen Steilpass vor. Sie wird sonst nicht darum herumkommen, in den kommenden Jahren bei Entlastungsprogrammen diesbezüglich Vorschläge zu machen.

Ich stelle Ihnen den Antrag, dass in § 11 Abs. 1 lit. a an Stelle von 85 Prozent der Durchschnittsprämien bei Personen ab dem 26. Altersjahr 80 Prozent derselben zur Anwendung kommen.

Zu § 11 Abs. 1 lit. b habe ich noch eine redaktionelle Bemerkung. Meines Erachtens gibt es zwischen lit. a und lit. b eine Überschneidung. In lit. a sind alle Kinder bis zu ihrem 19. Geburtstag erwähnt; in lit. b sind aber Personen ab dem 18. Geburtstag erwähnt. Meiner Meinung nach müsste in lit. b «bei Personen vom 19. bis zum 25. Altersjahr» stehen.

Susi Stühlinger (AL): Ich masse mir nicht an, mich selbst mit Winkelried zu vergleichen und möchte Ihnen einen anderen Antrag stellen. Im Vergleich zu dem, worüber das Volk abgestimmt hat, ist die vorliegende Vorlage bis zur Grenze der Gehaltlosigkeit verwässert und ist fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt worden. Die AL kann und will diese Veräppelung des Stimmvolks nicht hinnehmen. Niemand, der sich auf demokratische Werte beruft, sollte das können.

Die AL beantragt Ihnen, die Erhöhung der kantonalen Richtprämien auf 100 Prozent der vom Bund festgelegten EL-Richtprämien für Kinder und Erwachsene ab dem vollendeten 25. Altersjahr sowie die Erhöhung auf 85 Prozent für junge Erwachsene. Damit geben wir der Prämienverbilligungsinitiative ihr Gesicht zurück und können unserer eigenes gegenüber dem Stimmvolk wahren.

Jürg Tanner (SP): Ich mache Ihnen beliebt, beim Vorschlag der Kommission zu bleiben. Mit diesen 85 Prozent kann man leben, weil wir unter anderem ermittelt haben, wie hoch die Durchschnittsprämien effektiv sind. Diesbezüglich muss ich aber Lorenz Laich widersprechen; sie sind nicht variabel, sondern betragen exakt 84 Prozent. In diesem Zusammenhang verweise ich auf Seite 6 der regierungsrätlichen Vorlage. 2009 und 2010 waren es 80 Prozent und 2011 84 Prozent. Eine Bandbreite existiert nicht, weshalb ich kein Verständnis für den Antrag von Lorenz Laich habe.

Des Weiteren möchte ich Sie darauf hinweisen, dass von den 53 Prozent Befürwortern der Initiative vermutlich die Mehrheit auch Steuerzahlende ist. Sie wissen also sehr wohl, wie sie ihre Interessen wahrnehmen sollen. Schliesslich sind aber die Interessen verschieden. Der Mittelstand wird vor allem durch die Linke vertreten und die Hochfinanz, das ist Ihre Klientel, hat in diesem Zusammenhang verloren.

Ich kann den Ärger der AL verstehen. Aber heute bin ich ein wenig staatsmännisch und dementsprechend kompromissbereit. Denn meines Erachtens ist es wichtig, dass wir einen Kompromiss finden.

Sollten wir keinen Kompromiss finden, bin ich nicht der Ansicht von Lorenz Laich, dass das Departement des Innern den entsprechenden Betrag irgendwo anders einsparen muss. Das Volk hat schliesslich so entschieden. Wo ist der Zusammenhang? Weshalb müssen nicht der Baudirektor oder der Volkswirtschaftsdirektor diesen Betrag einsparen?

Wenn man nun beginnt, solche Dinge miteinander zu verknüpfen, liebe bürgerliche Ratskollegen, müssten eigentlich alle Departemente ausser dasjenige von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf sparen. Denn schliesslich haben Sie uns die ganze Steuersalatsuppe, die Steuermindereinnahmen und dieses Debakel eingebrockt. Zu Recht sagen Sie das

aber nicht. Ich bitte Sie aber, inskünftig ein wenig sachlicher zu politisieren.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zur redaktionellen Bemerkung von Lorenz Laich: Sie kommen mit null Jahren auf die Welt und wenn Sie 18 werden, haben Sie 18 Jahre gelebt. Das erste Lebensjahr beginnt mit dem ersten Tag nach der Geburt. Mit anderen Worten: Wenn Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind Sie genau 18 Jahre alt. Eine andere Erklärung gibt es dafür nicht.

Kommissionspräsident Florian Keller (AL): Als Kommissionspräsident bitte ich Sie, beide Anträge abzulehnen und bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Tatsächlich ist es richtig, Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, dass das vollendete 18. Altersjahr mit dem 18. Geburtstag endet. Effektiv haben wir aber eine Überlappung, wenn wir lit. b betrachten: Personen vom 18. bis zum 25. Altersjahr, bei 25 fehlt auch noch ein Punkt. Das heisst, wir müssen eine redaktionelle Änderung vornehmen. Demnach müsste es in lit. b heissen: «(...) vom 19. bis zum 25. Altersjahr.» Denn es ist der Wille, die Trennung beim 18. Geburtstag vorzunehmen. Namens der Kommission erlaube ich mir entsprechend Antrag zu stellen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 28 : 10 obsiegt der Antrag von Lorenz Laich gegenüber dem Antrag von Susi Stühlinger.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag von Lorenz Laich gegen den Antrag der Spezialkommission.

Till Aders (AL): Bevor wir über diese beiden Anträge abstimmen, möchte ich noch einiges vorausschicken.

Wir haben nun gesehen, wie die Mehrheiten in diesem Rat aussehen. Zugegeben, wir haben über zwei extreme Anträge abgestimmt. Von Peter Scheck habe ich zwar die mündliche Zusicherung, dass Teile der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion für den Kommissionsantrag stimmen werden. Trotzdem schwant mir Böses, denn ich weiss auch nicht, wie weit man den Vertretern der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion vertrauen kann.

Bereits die Kommissionsvorlage, meine Parteikollegin Susi Stühlinger hat darauf hingewiesen, ist ein Kompromiss, mit dem wir Ihnen entgegenkommen sind. Der Antrag von Susi Stühlinger war eigentlich das, worüber das Volk abgestimmt und dem es zugestimmt hat. Wenn man das nicht akzeptieren will, ist man ein Anti-Demokrat. Anders kann ich es leider nicht sagen.

Die AL wird alles daran setzen, dass der Antrag von Lorenz Laich, sollte ihm zugestimmt werden, nicht zur Anwendung kommt. Sollte dieser Fall eintreten, sehen wir uns gezwungen, eine Durchsetzungsinitiative zu starten. Diese ist bereits ausformuliert und der Unterschriftsbogen befindet sich bei der Staatskanzlei zur Prüfung. Zudem kann ich Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass sich die Unterschriften zur Reichensteuerinitiative, für die wir zum zweiten Mal gesammelt haben, zur Beglaubigung bei den Gemeinden befinden. Die AL ist zurzeit arbeitslos. Wenn Sie also dem zustimmen wollen, können Sie das tun, aber dann werden hier drin Köpfe rollen.

Sie lachen jetzt, aber ich beantrage, dass diese Abstimmung unter Namensaufruf durchgeführt wird. Ich will, dass man sieht, wer für den Volkswillen einsteht und wer nicht.

Abstimmung

Mit mehr als den erforderlichen 12 Stimmen wird dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf zugestimmt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Gegen den Antrag von Lorenz Laich stimmen: Till Aders, Andreas Bachmann, Werner Bächtold, Philippe Brühlmann, Richard Bühler, Urs Capaul, Theresia Derksen, Christian Di Ronco, Iren Eichenberger, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Daniel Fischer, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Sereina Fürer, Peter Gloor, Erich Gysel, Beat Hedinger, Barbara Hermann-Scheck, Beat Hug, Urs Hunziker, Thomas Hurter, Willi Josel, Peter Käppler, Florian Keller, Martin Kessler, Martina Munz, Peter Neukomm, Heinz Rether, Peter Scheck, Rainer Schmidig, Andreas Schnetzler, Jonas Schönberger, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Erwin Sutter, Jürg Tanner, Walter Vogelsanger.

Für den Antrag von Lorenz Laich stimmen: Andreas Gnädinger, Thomas Hauser, Christian Heydecker, Walter Hotz, Lorenz Laich, Marcel Montanari, Bernhard Müller, René Sauzet, Jeanette Storrer, Felix Tenger, Ueli Werner, Josef Würms.

Enthaltungen: keine

Entschuldigt abwesend sind: Franziska Brenn, Florian Hotz, Franz Marty, Markus Müller, Dino Tamagni, Regula Widmer.

Mit 42 : 12 wird der Antrag von Lorenz Laich abgelehnt.

Susi Stühlinger (AL): Ich ziehe meinen Antrag zu lit. b zurück.

Kommissionspräsident Florian Keller (AL): In Absprache mit der zuständigen Regierungsrätin und dem Leiter des Gesundheitsamts beantrage ich Ihnen, lit. b wie folgt zu formulieren: «75 Prozent der Durchschnittsprämien bei Personen vom 19. bis zum vollendeten 25. Altersjahr.» Das 19. Altersjahr beginnt am Tag nach dem 18. Geburtstag. Das vollendete 25. Altersjahr dauert bis zum 25. Geburtstag.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die redaktionelle Änderung wird vom Rat stillschweigend genehmigt.

§ 12 Abs. 1 lit. a

Lorenz Laich (FDP): Wie angekündigt, beantrage ich Ihnen zu § 12 Abs. 1 lit. a, dass der Grundabzug bei Haushalten mit Kindern bis zum vollendeten 20. Altersjahr von 16'000 Franken auf 12'000 Franken beziehungsweise bei den übrigen Haushalten von 8'000 auf 6'000 Franken reduziert wird.

Kommissionspräsident Florian Keller (AL): Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen und bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Der Antrag von Lorenz Laich hätte zur Folge, dass die Ausgaben des Kantons und der Gemeinden für die Prämienverbilligung um weitere 3,6 Mio. Franken gekürzt würden. Das würde bedeuten, dass von den jetzt noch verbleibenden 3,8 Mio. Franken praktisch sämtliche Mehrausgaben zur Umsetzung dieser Initiative aufgehoben würden. Dementsprechend führt dieser Antrag dazu, dass die Initiative praktisch zu 0 Prozent umgesetzt wird.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Wir haben die Sozialabzüge moderat angepasst, um die Härte bei der Senkung der Richtprämie für die untersten Einkommen abzufangen. Ändern Sie nun diese Abzüge, so fällt

das ganze Gefüge in sich zusammen. Deshalb bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Mit 35 : 11 wird der Antrag von Lorenz Laich abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 39 : 4 wird der Revision des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Februar 2013 betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 13-11
 Kommissionsvorlagen: Amtsdruckschrift 13-49
 und 13-94

Kommissionspräsident Josef Würms (SVP): Wie Sie dem Kommissionsbericht zur zweiten Lesung entnehmen können, hat die Kommission noch Änderungen vorgenommen. So wurde der Antrag von Peter Käppler abgeändert und mit noch mehr Rechten für den Kantonsrat ergänzt. Ursprünglich hiess es: «der Regierungsrat konsultiert»; neu heisst es: «Der Kantonsrat genehmigt die Stellungnahmen des Kantons zur Verleihung, Änderung, Erneuerung und Übertragung von Wasserrechts-Konzessionen des Bundes.» Damit möchte die Kommission die Rechte des Kantonsrats zur möglichen Mehrnutzung des Rheins stärken.

Zum Schluss beantragt Ihnen die Spezialkommission mit 9 : 0 Stimmen, die Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen. Es ist der Kommission ein Anliegen, dass die Schaffhauser Bevölkerung sich dazu äussern muss, ob über eine Mehrnutzung des Rheins nachgedacht werden kann.

Zudem möchte ich an dieser Stelle nochmals ein paar Präzisierungen zum Höherstau innerhalb der Konzessionsstrecke anbringen: Ein Höherstau bei Hochwasser ist unmöglich, ebenso ist ein konstanter Höherstau von 45 Zentimeter gemäss Vorstudie nicht bewilligungsfähig. Ein Höherstau bei Niedrigwasser wäre möglich, bedingt aber weitere Abklärungen

und Studien zur Konzessionstrecke inklusive des Äschenlaichgebiets Katharinental–Schupfen. Dies würde aber eine Konzessionsänderung nach sich ziehen, die der Kantonsrat genehmigen müsste. Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Änderungen des Wasserwirtschaftsgesetzes zuzustimmen.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion hat mehrheitlich Zustimmung zur Kommissionsvorlage signalisiert, jedoch ohne die Kantonsräte, die an der Wahlfeier von Ständeratspräsident Hannes Germann in Bern weilten. Sie haben sich noch nicht dazu geäußert.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir uns in der zweiten Lesung befinden und zu diesem Geschäft keine weitere Eintretensdebatte stattfinden wird. Wenn sich jemand zu Wort melden möchte, soll er dies bei den betreffenden Artikeln, die ich aufrufe, tun.

Detailberatung

Art. 19. Abs. 2

Willi Josel (SVP): Wenn Sie meine Krawatte anschauen, wissen Sie, auf welcher Seite ich stehe und dass ich mich für die Fischpopulation einsetze. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen auch den Antrag, Art. 19 Abs. 2 lit. b sei ersatzlos zu streichen.

Wenn Sie die Seiten 28 und 29 der Studie betrachten, wird Ihnen klar, welche Kosten ein Höherstau verursachen und welche Probleme er mit sich bringen würde. Beispielsweise wären Gebäudesanierungen, die enorm viel Geld kosten, nötig, um zu verhindern, dass Wasser eintritt. Da sich das Elektrizitätswerk im Besitz der Stadt Schaffhausen befindet, dürfte dies vor allem die Stadtparlamentarier nicht gerade freuen, denn dementsprechend müsste die Stadt für diese Kosten aufkommen.

Auf den Seiten 9 und 10 der Studie geht es um die Umwelt. Sie finden dort eine Liste mit gefährdeten Orten und den zu ergreifenden Massnahmen. Beispielsweise müsste der Ruderklub durch eine Barriere geschützt werden. Unter den geschützten Gebieten auf Seite 10 ist auch der Schaaren aufgeführt. Dazu steht unter anderem: Veränderung der geohydrologischen Verhältnisse und der Vegetationsstandorte. Ganz rechts davon steht: mögliches Killerkriterium. Wenn dies nicht sehr wichtig wäre, hätte man das nicht hingeschrieben.

Mir ist natürlich klar, dass vieles, was in dieser Studie erwähnt wird, zuerst noch überprüft werden muss. Und es bedeutet auch nicht, dass alle Überprüfungen schlecht ausfallen müssen. Vielmehr bin ich davon überzeugt, dass gewisse Massnahmen keine Folgen zeitigen werden. Hinge-

gen werden aber etliche Massnahmen nötig und viel Geld kosten. Ein Höherstau von 40 Zentimeter stellt ein Desaster für die Umwelt dar; aber ein Höherstau von 5 Zentimetern bringt leider nichts und ist nicht sinnvoll. Damit komme ich zu den Fischen: Ich habe es bereits in unserer Fraktion gesagt und sage es jetzt auch Ihnen: Wenn es um die Fischpopulation geht, scheue ich keinen Faustkampf. In der Studie werden die Äschen mehrfach erwähnt. Die Äsche ist ein Fisch, der seit Jahrzehnten als Speisefisch gebraucht wird und im Rhein lebt. Im Sommer 2003 ist diese Fischart beinahe ausgestorben. Wenn Sie einem Höherstau zustimmen, wird der Flussboden noch weiter hinauf versiegelt, als er es jetzt schon ist. Die Äsche ist aber für ihre Fortpflanzung auf diesen Kiesboden angewiesen, weil sie dort ihren Laich ablegt. Mit anderen Worten nehmen Sie mit einem Höherstau die Ausrottung dieser Fischart in Kauf.

In der NZZ vom 28. November 2013 ist ein Artikel zum Bau eines 2,5 Mia. teuren Pumpspeicherkraftwerks erschienen. Unter anderem ist darin zu lesen: «Im Zentrum des Projekts steht der Bau eines 17,4 Kilometer langen Druckstollens, der vom Poschiavosee zum 2'200 Meter über dem Meer gelegenen Stausee Lago Bianco führt.» Dabei handelt es sich zwar auch um einen Eingriff in die Natur, aber damit wird auch zusätzlicher Lebensraum geschaffen. In unserer einmaligen Landschaft zerstört man aber Leben und rottet Tierarten aus, weshalb ein Höherstau nicht durchgeführt werden darf. Sie müssen sich selbst fragen, ob Sie dazu Hand bieten wollen. Dennoch bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Thomas Hurter (SVP): Josef Würms hat erwähnt, dass sich die Teilnehmer der Wahlfeier von Hannes Germann in Bern noch nicht dazu geäussert haben. Das möchte ich nun nachholen.

Die Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes wurde im September 2013 von diesem Rat in erster Lesung behandelt. Bereits damals habe ich darauf hingewiesen, dass man in diesem Zusammenhang die Bundeskonzession genau anschauen müsse. Daraufhin ging ein Raunen durch diesen Saal und der künftige Ratspräsident, Martin Kessler, hat sogar von Belehrung gesprochen. Einzig Regierungsrat Reto Dubach war der Ansicht, dass dies ein interessanter Aspekt sei, den man in der Kommission besprechen könne. Ich gehe davon aus, dass dies auch gemacht wurde. Allerdings weiss ich nicht, was dabei herausgekommen ist, da dazu im Kommissionsbericht nichts steht.

Ich habe mir die Mühe gemacht und die Konzession von 1960 einmal durchgelesen. Sie gilt übrigens für 80 Jahre und damit bis 2040. Gerne möchte ich wissen, welchen Einfluss die Gesetzesänderung auf die Bundeskonzession hat. Ich möchte keine Interpretation hören. Mit anderen Worten: Wie wollen Sie eine kantonale Gesetzgebung ändern, die über die Konzession hinausgeht?

Sie haben gesagt, dass die Kommission die Volksrechte stärken wolle, indem sie eine obligatorische Volksabstimmung über die Gesetzesänderung beantragt. Aber Sie können doch gar keine obligatorische Volksabstimmung über eine Bundeskonzession abhalten.

Damit ich über diese Gesetzesänderung abstimmen kann, bitte ich Sie, mir auch zu erklären, wie Sie diese Konzessionsänderung mit Baden-Württemberg und den Kantonen Zürich und Thurgau verhandeln wollen. Nennen Sie mir bitte auch noch die genaue Definition der Konzessionsstrecke.

Das ist wieder einmal typisch. Ein Vorstoss der FDP hat eine Studie zur Folge, die 60'000 bis 70'000 Franken gekostet hat. Leider ist bei dieser Studie eigentlich gar nichts herausgekommen, ausser dass sie sich eher negativ zu einem Höherstau und einem zweiten Rheinfallkraftwerk äussert. Sogar Regierungsrat Reto Dubach hat in der ersten Lesung erwähnt, dass die Machbarkeit mit dieser Studie nicht abschliessend beurteilt werden könne.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrats steht auf Seite 10, dass Abs. 1 aufgrund von Interpretationsschwierigkeiten eigentlich weggelassen werden müsste. Die Kommission hat ihn aber nicht gestrichen, sondern lediglich ein Wort weggelassen. Dementsprechend könnte man sagen: Ausser Spesen, nichts gewesen. Das glaube ich aber nicht, denn ich habe das Gefühl, dass es zwei mögliche Erklärungen dafür gibt. Die eine Möglichkeit ist, dass Sie eine Gesetzesänderung ohne konkretes Ziel machen wollen. Dann würde sich aber die Frage stellen, weshalb Sie dies tun und die Übung nicht einfach abbrechen. Vielleicht wollen Sie aber auch dem überwiesenen Postulat eine Gefälligkeit erweisen. Die zweite Möglichkeit ist, dass Sie zwar ein konkretes Ziel haben, aber sich nicht getrauen, Klartext zu sprechen. Ich bin fast davon überzeugt, dass letzteres der Fall ist. Sagen Sie doch einfach, dass Sie das Kraftwerk erneuern oder gerade ein neues Kraftwerk bauen wollen. Streuen Sie den Befürwortern und Gegnern der Vorlage nicht Sand oder – in diesem Fall – Wasser in die Augen.

Wenn Sie meine Fragen zur Bundeskonzession nicht beantworten können, müssten Sie sich meiner Meinung nach Gedanken darüber machen, das Geschäft in diese Kommission zurückzunehmen und noch einmal zu diskutieren. Ohne Antwort kann ich dieser Gesetzesänderung leider nicht zustimmen.

Kommissionspräsident Josef Würms (SVP): Ich versuche, einen Teil der Fragen zu beantworten, sehe mich aber ausserstande, mich zur Konzession zu äussern. Dies muss Regierungsrat Reto Dubach tun.

Thomas Hurter hat mich falsch verstanden; die Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes wird der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.

Die Spezialkommission beantragt Ihnen, dies in jedem Fall zu tun, auch wenn in der Schlussabstimmung im Rat die Vierfünftelmehrheit erreicht werden sollte.

Der Kantonsrat hat ein Mitspracherecht, indem er die Stellungnahme der Regierung zu Konzessionen des Bundes genehmigen muss. Natürlich haben wir aber keinen Einfluss auf die Bundesgesetzgebung und können auch keine kantonale Abstimmung über eine Bundeskonzession abhalten.

Peter Käppler (SP): Beim vorliegenden Geschäft geht es nicht um eine Projektdiskussion, sondern darum, im Wasserwirtschaftsgesetz die Spielregeln für solche Projekte festzulegen, wenn sie dann überhaupt geplant beziehungsweise in Angriff genommen werden. Ich bitte Sie, dies zu beachten.

Das einzige, das wirklich eine demokratische Stärkung darstellt, ist, dass Stellungnahmen zu Bundeskonzessionen künftig vom Kantonsrat genehmigt werden müssen. Das ist unser stärkstes Mittel, wenn der Höherstau in die Realität umgesetzt werden sollte.

Der Kommission war und ist bewusst, dass es jetzt um nichts Anderes geht, als diese Spielregeln festzulegen, die ein Projektant schliesslich einhalten muss. Selbstverständlich muss das Projekt «Höherstau», das mit dem bisherigen Kraftwerk theoretisch realisiert werden könnte, alle Gesetze berücksichtigen, beispielsweise auch das Umwelt- und Gewässerschutzgesetz. Ausserdem ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig.

Zurzeit liegt uns zum Höherstau lediglich eine Potenzialstudie vor. Die Planung eines entsprechenden Projekts wird wahrscheinlich viele Millionen Franken kosten. Es bringt nichts, jetzt schon Schreckensszenarien heraufzubeschwören, dass dann die Fische aussterben werden. Wir legen heute nur die Spielregeln für die Planung solcher Projekte fest. Meiner Meinung nach wird niemand viel Geld in die Planung eines Projekts investieren, wenn nicht die Chance besteht, das Projekt auch tatsächlich umsetzen zu können.

Es wurde bereits mehrfach erwähnt; ein Höherstau ist nicht einfach zu realisieren. Ein permanenter Höherstau ist meines Erachtens sowieso kein Thema. Zudem können wir den Leuten der Kraftwerk Schaffhausen AG nicht absprechen, dass sie nicht sehr sorgsam mit dem Rhein umgehen. Zahlreiche Aufwertungsprojekte und die Blitzaktion im letzten Sommer zur Rettung der Fische vor der Hitze zeugen davon.

Urs Hunziker (FDP): Ich spreche zum Antrag von Willi Josel und bitte Sie gleich zu Beginn, ihn abzulehnen.

Die Kommission hat lange darüber diskutiert, ob gesetzlich ein Höherstau überhaupt möglich sein soll oder nicht. Dabei sind wir zur Auffassung gelangt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt völlig verfehlt wäre, dies zu verhindern. Deshalb werde ich den Verdacht nicht los, dass hier nun einfach einmal unreflektiert Nein gesagt wird.

Der Kommissionspräsident und Peter Kämpfer haben es bereits erwähnt, aber ich wiederhole dies gerne noch einmal: Wenn wir vom Höherstau sprechen, so kann dieser nicht permanenter, sondern nur temporärer Natur sein und auch nur dann, wenn der Rhein ohnehin wenig Wasser führt. Ein solcher temporärer Höherstau wird sich aus heutiger Sicht kaum auf das Fliessgewässer und seine Flora und Fauna auswirken, bewegt er sich im Rahmen der saisonalen Wasserstandsschwankungen. Was passiert aber, sollten sich die Einschätzungen von Klimawissenschaftlern bewahrheiten und unsere Flüsse aufgrund der prognostizierten Klimaveränderungen in den Sommermonaten künftig weniger Wasser führen? Unabhängig von den energiepolitischen Überlegungen dürften dann die heutigen Höherstau-Gegner – dazu zähle ich insbesondere die Fischer –, zum Schutz der Fauna genau das Gegenteil fordern.

Ich darf Sie auch noch einmal daran erinnern – obschon Peter Kämpfer das bereits getan hat –, dass das Kraftwerk Schaffhausen jährlich sehr grosse Summen in die Uferrenaturierung und in die Aufrechterhaltung des Fliessgewässers Rhein im Bereich der Konzessionsstrecke investiert. Ausserdem kann ich die Frage von Thomas Hurter zur Konzessionsstrecke beantworten: Die Konzessionsstrecke bewegt sich vom Kraftwerk bis hinauf nach Obergailingen, wo sich die sogenannte Stauwurzel befindet. Auch im Sommer 2013, als die Temperatur des Rheins bedrohlich anstieg, hat das Kraftwerk sofort reagiert und die Einläufe von Bächen ausbaggern lassen, damit sich die Äschen dort in möglichst kühlem Wasser aufhalten konnten. Zählungen haben gezeigt, dass die Äschen dieses Angebot sehr gerne genutzt haben.

Willi Josel hat gesagt, dass er einem Höherstau nicht zustimmen wird. Mit der Gesetzesänderung, wie sie die Spezialkommission vorschlägt, tun Sie das auch nicht, sondern schaffen lediglich die Voraussetzungen, dass temporäre Höherstaumöglichkeiten geprüft werden können.

Heinz Rether (ÖBS): Ich bin jetzt ein wenig grantig. Bereits in der ersten Lesung des Wasserwirtschaftsgesetzes habe ich moniert, dass Thomas Hurter nicht an der Fraktionssitzung teilgenommen hat. Zwar hatte er dieses Mal einen guten und verständlichen Grund, aber mich würde interessieren, ob er sich nicht bei den Kommissionsmitgliedern der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion über den neusten Stand informiert hat, bevor er

hier nach vorne ans Rednerpult kommt und wieder ähnliche Dinge wie in der ersten Lesung sagt.

Ich bin auch Fischer und Sie können mir glauben, dass ich zu keinem Gesetz Ja sagen würde, wenn in Untersuchungen herauskommen würde, dass ich mit meinem heutigen Ja eine Schlechterstellung der Laichbedingungen der Äsche im Rhein beschliessen würde. Dem ist aber nicht so, Willi Josel. Ihre Argumente werden erst bei einer allfälligen Konzessionserteilung von tragender Bedeutung. Ich hoffe aber, dass dann auch Massnahmen präsentiert werden, die dafür sorgen, dass die Äsche ihrem Laichgeschäft weiterhin ungestört nachgehen kann.

Willi Josel, Sie waren einer der wenigen aus der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion, die dem Kernenergieausstieg zugestimmt haben. Ihre Bedenken bezüglich der Fische sind zwar berechtigt, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Denn heute legen wir nur die Spielregeln fest. Die gleichen Bedenken können auch bei den Windenergieanlagen, davon sind Wildvögel und Fledermäuse gefährdet, und bei den Solaranlagen – dort geht es dann um den Denkmalschutz und allfällige Blendeffekte –, angeführt werden. Man findet immer einen Hinderungsgrund.

Ich bitte Sie, diesem Gesetz eine Chance zu geben. Denn damit bieten wir unserem Kanton auch die Chance, Wort zu halten. Zwar haben wir unsere Bevölkerung noch nicht zum Kernenergieausstieg befragt, aber mit dieser Gesetzesänderung bekennen wir uns dazu und geben der Bevölkerung die Chance, diesen Weg mit uns zusammen zu beschreiten.

Andreas Schnetzler (EDU): Thomas Hurter hat es bereits erwähnt. In der Vorlage des Regierungsrats stand, dass man die Bestimmung auch streichen könnte. Beim Studieren der Vorlage war mir dies noch recht sympathisch, aber es wäre eine Maximalforderung gewesen. Ich musste schnell feststellen, dass die Kommissionsmitglieder in diesem Artikel eine gewisse Sicherung einbauen wollten, was sie auch getan haben.

Meines Erachtens kennen wir die Fakten und auch die zusätzlichen Absicherungen, womit wir also kein Risiko eingehen. Spätestens in der Projektierphase muss sich der Rat wieder dazu äussern.

Ich mache Ihnen ein Beispiel mit einem Vergleich zu einem Fussballspiel. Der Rat spielt den Ball dem Schaffhauser Stimmvolk als erste Anspielstation zu, das über die Gesetzesänderung abstimmen muss. Sagt es dazu ja, liegt dann der Ball beispielsweise bei der Kraftwerk Schaffhausen AG. Sie kann dann entscheiden, ob sie das Spiel fortführen oder ruhen lassen will. Doch bevor am Rhein irgendetwas geändert wird, kommt der Ball mit den jetzt eingebauten Sicherungen wieder zu uns zurück. Dann entscheiden wir, ob wir den Ball nach vorne spielen oder zurückspielen und einen Marschhalt befehlen. Bis dann liegen aber auch mehr Fakten auf dem Tisch.

Oder anders gesagt: Dieser Vergleich wurde bereits in der Kommission benutzt. Wir schliessen zwar eine verschlossene Türe auf, aber öffnen die Türe noch nicht. Ich bitte Sie, diese Möglichkeit zu nutzen, den ersten Schritt zu tun und danke Ihnen, wenn Sie der vorliegenden Gesetzesänderung nun zustimmen.

Thomas Hurter (SVP): Heinz Rether, meine Bemerkungen haben Sie sicher nicht überrascht. Bereits in der ersten Lesung habe ich diese Frage gestellt. Dementsprechend war die Kommission vorinformiert. Sie hätte sich darüber unterhalten können. Leider steht dazu im Kommissionsbericht nichts.

Meiner Meinung nach darf man sich zu dieser Gesetzesrevision noch ein paar Gedanken machen. Wir haben in diesem Rat schon manch blödere Vorstösse beraten, wahrscheinlich auch von mir. Aus meiner Sicht ist dieses Thema aber sehr wichtig und man muss sich darüber im Klaren sein, wie es mit der Bundeskonzession weitergehen soll.

Willi Josel (SVP): Urs Hunziker hat betont, dass derzeit bezüglich Höherstau keine Handlungsabsichten bestehen. Mir ist in jedem Fall wichtig, dass allfällige Massnahmen nachhaltig sind. Mir ist ebenfalls bekannt, dass die Kraftwerke Renaturierungen finanzieren. Damit erzählen Sie mir nichts Neues. Ich weiss, dass die Äschen 2003 aufgrund des zu warmen Wassers sehr gefährdet waren. Das wird auch in Zukunft wieder vorkommen. Gerade deshalb dürfen wir das Schloss nicht öffnen, sondern müssen dem sogar noch einen Riegel vorschieben.

Wir sollten der Natur eine Chance geben. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Sie schützen damit die Umwelt und auch die Fischpopulation.

Erich Gysel (SVP): Ich war ebenfalls Mitglied dieser Kommission und das Votum von Heinz Rether hat mich nun herausgefordert, auch noch Stellung zu beziehen.

Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Dabei möchte ich betonen, dass die Mehrheit der SVP auch dieser Meinung ist. Meines Erachtens schaffen wir damit lediglich die Möglichkeit, über Alternativen nachzudenken. Wir sind nicht in dieses Parlament gewählt worden, um uns gegenseitig vorzurechnen, was sich lohnt und was nicht. Das ist nicht unsere primäre Aufgabe. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, darüber zu entscheiden, was möglich ist und was nicht. Hingegen ist es unser Auftrag, Alternativen zu ermöglichen. Zwar mag ich Thomas Hurter, aber ich muss ihm dennoch sagen, dass Glauben nichts mit Gefühl zu tun hat.

Urs Capaul (ÖBS): Meiner Meinung nach geht es um drei Punkte: die Konzession, die Umwelt und die Kosten. Es handelt sich um eine internationale Konzession, weshalb der Konzessionsgeber in unserem Fall der Bund ist. Dazu haben wir nicht viel zu sagen, aber mit der vorliegenden Gesetzesänderung ermöglichen wir, dass die Konzession überhaupt angeschaut und dahingehend überprüft werden kann, ob eine Änderung sinnvoll wäre.

Für jedes künftige Projekt muss ein Umweltverträglichkeitsbericht vorgelegt werden. Darin wird auch festgelegt, welche Massnahmen notwendig sind, um allfällige Ausgleichsmaßnahmen schaffen zu können. Zudem sollen damit auch künftige Fragen angegangen werden. Dabei komme ich auf den Hitzesommer 2003 zurück. In diesem Jahr ist ein Grossteil der Äschenpopulation verendet. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass solche heisse Sommer vermehrt auftreten werden. Was passiert, wenn alle paar Jahre fast 90 Prozent der Fischpopulation verenden? Vielleicht muss man dann zur Schlussfolgerung gelangen, dass dieser Fisch nicht mehr standortgemäss ist. Sollen wir uns aber bereits heute auf ein solches Szenario vorbereiten? Ich bin nicht dieser Meinung. Aber diese Fragen müssen im Umweltverträglichkeitsbericht angeschaut werden. Deuten sich diesbezüglich Schwierigkeiten an, Willi Josel, wird das in diesem Umweltgutachten auch thematisiert.

Damit komme ich zu den Kosten. Wenn die Kosten im Vergleich zu Windenergie oder anderen Anlagen zu hoch sind, wird ein Höherstau vermutlich nie Realität werden. Denn in diesem Fall werden auch die Städtischen Werke nicht bereit sein, so viel zu investieren. Schliesslich steht uns bezüglich Stromwirtschaft eine Marktliberalisierung bevor, die dazu führt, dass auch die privaten Bezüger den Stromanbieter wechseln können. Mit anderen Worten muss die Wirtschaftlichkeit eines solchen Projekts gegeben sein.

Mit der vorliegenden Änderung von Art. 19 wird lediglich die Möglichkeit geschaffen, diese drei Punkte überhaupt genauer anschauen zu können.

Regierungsrat Reto Dubach: Die von Thomas Hurter zu lit. b aufgeworfene Frage ist nach wie vor eine interessante Frage und war auch ein Thema in der Kommission. Dazu haben unsere Abklärungen Folgendes ergeben: Im sogenannten Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkraft vom 22. Dezember 1916 hält Art. 62 Abs. 4 fest, dass die Kantone im Bereich Gewässer Vorschriften aufstellen dürfen, die sich auch auf Konzessionen, die der Bund vergibt, auswirken können. Da Bundesrecht dem kantonalen Recht vorgeht, könnte der Bund indessen grundsätzlich auch entgegen einem neuen Art. 19 des Wasserwirtschaftsgesetzes einen Höherstau bewilligen beziehungsweise konzessionieren. Dies aber nur unter der Voraussetzung, dass das zuständige

Departement, das UVEK, die Auffassung vertritt, der Konzessionär würde durch die Verweigerung eines Höherstaus in der Erfüllung seiner Aufgaben unverhältnismässig eingeschränkt. Deshalb macht lit. b durchaus Sinn. Er ist auch deshalb sinnvoll, weil das Kraftwerk Schaffhausen, das im Besitz der Stadt und des Kantons Schaffhausen ist, ohne Änderung des Art. 19 nie zusätzliche Abklärungen vornehmen würde. Dies wurde auch mehrfach im Verwaltungsrat des Kraftwerks Schaffhausen diskutiert.

Ich bitte Sie aber auch aus einem anderen Grund, den Antrag von Willi Josel abzulehnen. Würde lit. b gestrichen, so wäre die Frage berechtigt, wofür es dann noch lit. a braucht. Dann hätten wir nämlich die paradoxe Situation, dass wir Abklärungen zum Höherstau verbieten, aber gleichzeitig Abklärungen für ein neues Rheinfallkraftwerk erlauben. Bei letzterem stehen aber genau dieselben Interessen im Vordergrund. Dort sind es vielleicht nicht die Äschen, dafür aber der Rheinfall und das BLN-Gebiet. Meines Erachtens ist der Rheinfall gleich sensibel wie die Äschen und umgekehrt.

Letztlich geht es also um ein grundsätzliches Bekenntnis. Wenn man Ja zur Energiewende sagt, und das haben wir getan, sollten wir auch Ja zur vermehrten Produktion von erneuerbaren Energien in unserer Region sagen. Denn wir wollen erneuerbare Energie nur in möglichst geringer Menge importieren und dementsprechend unsere Wasserkraft soweit wie möglich selbst nutzen.

Mit dieser Gesetzesänderung verschwinden die anderen zu überwindenden Hürden nicht, das Gewässerschutzgesetz mit seinen strengen Vorschriften und die Umweltschutzgesetzgebung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde bereits erwähnt. Zudem ist die Wirtschaftlichkeit heute ganz sicher ein Thema. Meiner Meinung nach werden die Abklärungen in diesem und im nächsten Jahr auch nicht konsequent vorangetrieben werden, da Wasserkraft momentan nicht wirtschaftlich ist. Aber der Strompreis wird sich ändern und mittel- und längerfristig ansteigen. Dann ist die Wirtschaftlichkeit auch neu zu beurteilen.

Es geht darum, dass wir heute eine gesetzliche Grundlage schaffen, auf der zusätzliche Abklärungen getroffen werden können. Deswegen bitte ich Sie, dieser Teilrevision zuzustimmen, vor allem nachdem wir nun auch noch beschlossen haben, sie der obligatorischen Volksabstimmung zu unterbreiten. Dies wird vom Regierungsrat ausdrücklich begrüsst. Denn der Rhein ist auch eine Herzenssache. Deshalb sollen die Stimmberechtigten darüber befinden. Das können Sie aber nur, wenn Sie dieser Revision, so wie sie nun vorliegt, zustimmen.

Abstimmung

Mit 44 : 4 wird der Antrag von Willi Josel abgelehnt.

Martina Munz (SP): Um es vorweg zu nehmen: Ich werde die Gesetzesänderung ablehnen. Bei diesem Geschäft spreche ich explizit nicht für die SP-JUSO-Fraktion und bin mir bewusst, dass ich diese Haltung wohl als einzige dieser Fraktion vertreten werde. Ich äussere meine persönliche Meinung und würde mich freuen, wenn ich den einen oder die andere mit meinen Argumenten überzeugen könnte.

Es geht nicht um den Höherstau, über den heute viel gesprochen wurde – das ist ein Nebenschauplatz –, sondern wir entscheiden heute darüber, ob wir den Rheinfall als Naturdenkmal erhalten oder als Stromlieferant melken wollen. Den Fünfer und das Weggli können wir nicht haben.

Der Artikel in den Schaffhauser Nachrichten vom letzten Samstag mit dem Titel «Ein Anlauf gegen die Tristesse am Rheinfall» hat mich in meiner ablehnenden Haltung noch bestärkt. Die Regierung sägt ein Projekt für ein Kultur- und Kongresszentrum am Rheinfall mit dem folgenden Argument ab: «Der Rheinfall mit dem umliegenden Areal sei als einzigartige Landschaft und Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) zu erhalten.» Ich staune: Kein Kulturzentrum, aber ein Kraftwerk.

Hat die örtlich gut verankerte Initiativgruppe rund um das Kultur- und Kongresszentrum Rheinfall – abgekürzt KKR – etwa vergessen, die Axpo als Gesellschafterin einzubinden? Beim Projekt Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes hat es besser geklappt. Das Argument, das Projekt eines KKR sei an diesem attraktiven Standort nicht rentabel, wirkt auch sehr fadenscheinig. Wie war das denn schon wieder mit dem Hotel im Hallauer Rebberg mit 120 Betten? Hier wollte die Regierung ganz schnell Hand für eine grössere Umzonung von Rebland mitten im grössten zusammenhängenden Rebberg der Ostschweiz bieten, ohne Konzept und ohne auch nur eine Ahnung bezüglich Rentabilität zu haben. Der Absender dieses Projekts hatte augenfällig auch eine bessere Lobby als das KKR.

Zurück zum Wasserwirtschaftsgesetz: Diese Vorlage war mit dem Begriff «Höherstau des Rheins» getarnt. Ich sage bewusst getarnt. Der Kommission wurde die Machbarkeitsstudie unter den Titel «Höherstau» ausgehändigt; kein Wort von einem neuen Rheinfallkraftwerk. Wer die Unterlagen studiert hat, wusste schnell: Ein Höherstau ist weder ökologisch noch ökonomisch machbar. Erst durch meine Intervention anlässlich der ersten Kommissionssitzung wurde die Absicht für ein zweites Rheinfallkraftwerk entlarvt. Dieses Versteckspiel erstaunt, trägt doch der Baudirektor auch den Hut eines Axpo-Verwaltungsrats.

Heute wissen wir: Wir entscheiden nicht über einen möglichen Höherstau, es geht einzig um ein zweites Rheinfallkraftwerk unter dem Schloss Laufen unter Federführung der Axpo und der EnAlpin. In vorausseilendem Gehorsam soll der Kantonsrat sein restriktives Wasserwirtschaftsgesetz für grösstmögliche Planungssicherheit der Stromkonzerne anpassen. Dagegen wehre ich mich. Ich sehe keinen Grund, warum uns die Axpo nicht zuerst ein Projekt vorlegt, bevor wir das Gesetz anpassen. Diese Anforderung führt bestimmt zu einem besseren Projekt.

Wenn wir heute der Gesetzesänderung zustimmen, geben wir der Energiewirtschaft eine Carte blanche, ohne zu wissen, was uns noch alles erwartet. Zum Vergleich: Die Projektidee für das KKR wurde mit dem Hauptargument der «schützenswerten Landschaft» versenkt. Ist diese Landschaft im BLN-Gebiet für ein Axpo-Projekt weniger tabu?

Ich habe ein fakultatives Referendum für die Vergabe einer Konzession gefordert. Das steht nun auch so im Gesetz. Heute muss ich leider zur Kenntnis nehmen, dass uns das nicht weiterhilft. Das Volk wird so oder so nichts dazu zu sagen haben. Der Ball kommt also nicht zu uns zurück. Denn: Das turbinierete Wasser des neuen Kraftwerks kann weiter flussabwärts bei der ARA Dachsen eingeleitet werden. Dieses Szenario ist sehr wahrscheinlich. Damit würde deutsches Gebiet tangiert und die Schaffhauser Bevölkerung hätte zur Konzession nichts zu sagen, denn der Bund würde sie erteilen.

Genau das ist der grosse Pferdefuss der Vorlage. Ändern wir heute das Gesetz, dann kaufen wir die Katze im Sack. Deshalb lehne ich das Gesetz entschieden ab. Die Schleusen am Rheinfall dürfen nicht leichtfertig geöffnet werden.

In Diskussionen rund um dieses Thema in Bern erlebe ich die Symbolkraft des Rheinfalls eindrücklich. Es ist vielleicht deshalb fast auch etwas symbolisch, dass wir beiden Vertreter im Kantonsrat, die gleichzeitig auch dem nationalen Parlament angehören, diese Vorlage bekämpfen. Schaffhausen und den Munot kennen zwar einige, die meisten aber nur vage. Den Rheinfall hingegen, den kennen alle, oft von ihren Schulreisen. Dazu haben sie alle etwas zu erzählen. Die meisten Ratskolleginnen und Ratskollegen in Bern sind ob der Idee geschockt, das Rheinwasser am Rheinfall zu zähmen und zur Stromproduktion zu nutzen. «Ist denn heute nichts mehr heilig? Gibt es keine Tabus?», das sind die oft gehörten Fragen. Mir wurde in Bern bewusst, welche Ausstrahlungskraft der Rheinfall hat; er ist mehr als ein Mythos, er ist ein Naturdenkmal, vergleichbar mit dem Matterhorn.

Kürzlich haben wir in diesem Saal das Tourismusgesetz behandelt. Ich habe aus den engagierten Voten gelernt, dass der Tourismus für unsere Region ein entscheidender Wirtschaftsfaktor ist. Was aber wäre der Schaffhauser Tourismus ohne Rheinfall? Dürfen wir nachts oder bei

schlechtem Wetter einzelne Elemente amputieren, um sie als Touristenattraktion kurzfristig wieder zur Schau zu stellen? Wollen Sie diesen Publikumsmagneten opfern? Ist Ihnen bewusst, dass der Bereich um das Schloss Laufen während dem Bau eines solchen Kraftwerks über fünf Jahre zur Grossbaustelle mit Hinweistafeln wie «Rhinefall under construction» wird. Für Touristen, die ein Naturschauspiel besichtigen wollen, wohl kaum ein Hingucker. Die Vertreterinnen und Vertreter der Schaffhauser Tourismusorganisationen machen sich unglaublich, wenn sie mit dieser Gesetzesänderung den Ast absägen, auf dem sie sitzen. Vielmehr müsste der Rheinfall ins UNESCO-Welterbe aufgenommen werden. Nebenan müsste dennoch die Idee eines in die Landschaft eingepassten Kultur- und Kongresszentrums weiter vorangetrieben werden können. Es geht hier nicht um die Grundsätze der Energiewende. Das ist Polemik. Wie gross ist der mögliche Nutzen des neuen Rheinfallkraftwerks? Die Regierung spricht von 150 Gigawattstunden. Effektiv zeigen meine Berechnungen, die von Fachleuten verifiziert wurden, eine Strommenge von ungefähr 80 Gigawattstunden, also rund die Hälfte. Was aber noch wichtiger ist: Wir brauchen in Zukunft vor allem Winterstrom. Dieser wird nachgefragt und teuer bezahlt. Im Winterhalbjahr könnten in diesem neuen Werk aber nur 30 Gigawattstunden Strom hergestellt werden. Diese Zahl ist ernüchternd und es lohnt sich kaum, dafür den Rheinfall zu opfern.

Wollen wir mit der Energiewende vorankommen, dürfen wir damit nicht bei umstrittenen Projekten beginnen. Das birgt Konfliktpotenzial und entzweit uns. Sinnvoller wäre es, Unbestrittenes voranzutreiben. Das geht schnell, ist kostengünstig und erfolgt ohne Widerstände. Das Kraftwerk bei Eglisau könnte 30 Gigawattstunden pro Jahr mehr produzieren, ohne Konfliktpotenzial bei Natur- und Landschaftsschutz. Auch die Nutzung des Wehrüberfalls beim Kraftwerk Schaffhausen wäre problemlos möglich und ergäbe rund 2 Gigawattstunden mehr Strom pro Jahr.

Das bestehende Rheinfallkraftwerk I auf der Neuhauser Seite wurde technisch bereits erneuert. Das Kraftwerk arbeitet mit einer Last von 85 Prozent. Man müsste lediglich einen Schieber öffnen. Die Stromausbeute würde bei Volllast um rund 4 Gigawattstunden pro Jahr massiv erhöht. Allerdings wurde bis jetzt noch kein Gesuch um Konzessionserhöhung gestellt, was sehr erstaunt, da die Revision seit zwei Jahren abgeschlossen ist. Will man das neue Rheinfallkraftwerk-Projekt nicht gefährden?

Tatsächlich könnte ich mir auch einen weiteren Ausbauschnitt des Rheinfallkraftwerks 1 auf der Neuhauser-Seite vorstellen. Aber auch hier gilt: Zuerst das Projekt und dann die Gesetzesänderung, damit wir wissen, was auf uns zukommt.

Es gibt eine Fülle von weiteren Alternativen, erneuerbaren Strom zu produzieren, ohne eines der zehn bedeutendsten Naturdenkmäler der

Schweiz zu zerstören. Der Stromverschwendung wiederum könnte auch ein Riegel geschoben werden, indem beispielsweise Elektroheizungen schlicht verboten würden und mehr Gebäude rascher energietechnisch saniert werden könnten.

Verschwenden wir also nicht Geld, Energie und Zeit für Projekte, die im höchsten Mass umstritten sind. Wenden wir uns den zukunftsgerichteten Projekten der Energiewende zu. Wird projektspezifisch eine Gesetzesänderung nötig, müssen wir uns auf die zugehörige Projektplanung stützen können. Ich bitte Sie dringend, die Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes abzulehnen.

Kommissionspräsident Josef Würms (SVP): Martina Munz, Sie haben gesagt, Sie hätten nichts vom Rheinfallkraftwerk gewusst. Wir alle haben aber Anhang 3 der regierungsrätlichen Vorlage erhalten, in dem auf der letzten Seite steht: «Neubau Rheinfallkraftwerk und Kraftwerk Laufenuhwiesen». Wenn Sie dies nicht erhalten haben, sind Sie die einzige und können das vielleicht noch anfordern.

Erwin Sutter (EDU): Es wurde nun verschiedentlich gesagt, dass ein Höherstau ökonomisch und ökologisch nicht sinnvoll sei und auch hohe Kosten verursache. Dem möchte ich widersprechen. Ich habe mit jemandem gesprochen, der fast Jahrzehnte lang beim Kraftwerk am Drücker war. Diese Person hat mir gesagt, dass das, was wir heute machen, unwirtschaftlich sei. Es wäre so einfach, bei Niedrigwasser den Schieber etwas höher zu stellen und kostet auch nichts. Derzeit vergeben wir aber Energie.

Dem liegt ein einfaches physikalisches Gesetz zugrunde. Die Flussmenge, also die Kubikmeter pro Sekunde, multipliziert mit der Fallhöhe ergeben die Leistung. Wenn wir also die Toleranz beim Messpunkt etwas erhöhen könnten, wären wir in der Lage, praktisch gratis mehr Strom zu erzeugen. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Dafür braucht es keine hohen Investitionen.

Martin Kessler (FDP): Eigentlich wollte ich nichts mehr zu diesem Thema sagen. Aber da ich Ihnen diese Suppe eingebracht habe, möchte ich nun auch noch ein wenig mitlöffeln.

Das Votum von Martina Munz hat mich erschüttert, denn es war nicht mehr als ein Sammelsurium an Kuriositäten und Halbwahrheiten. Das finde ich krass. Die Kommission ist Ihren Wünschen bezüglich Stärkung der Volksrechte sehr weit entgegengekommen. Zudem haben Sie immer wieder betont, dass Sie, wenn wir die Volksrechte stärken, der Vorlage zustimmen werden. Die Kehrtwende, die Sie bereits an der letzten Kommissionssitzung angedeutet haben, erschüttert mich grundsätzlich. Ich

verstehe nach wie vor nicht, weshalb Sie weiterhin auf diesen Projekten, die erst Projektideen sind, herumreiten. Weder in meinem Vorstoss noch in der Vorlage steht, dass wir den Rhein höher stauen oder ein neues Rheinkraftwerk bauen wollen. Das könnten wir sowieso nicht tun, weil uns dazu die nötige Kohle fehlt.

Schliesslich geht es doch um einen Lackmustest, bei dem die Frage beantwortet werden muss, ob wir aus der Atomenergie aussteigen wollen oder nicht. Zumindest hat sich die Parlamentsmehrheit dafür ausgesprochen. Sie sind der Ansicht, dass es bessere Projekte gäbe. Beispielsweise könnte man bei Eglisau 2 Gigawattstunden mehr Strom produzieren anstatt 30 oder 60 Gigawattstunden mehr mit einem neuen Rheinflallkraftwerk. Super.

Meines Erachtens geht es bei dieser Vorlage nicht um Einzelprojekte, sondern um das Signal, ob wir die Wasserkraft besser nutzen wollen. Ich bitte Sie, nun dieses Signal an die Stimmbevölkerung auszusenden, die schliesslich das letzte Wort dazu haben wird, und nun dieser Vorlage zuzustimmen.

René Sauzet (FDP): Unser Grundsatz lautet: Strom ohne Atom. Dazu stehen wir, weshalb wir nun auch Art. 19 des Wasserwirtschaftsgesetzes entsprechend formuliert haben, um die Zukunft gestalten zu können. Niemand hat gesagt, dass wir jetzt den Rhein höher stauen oder ein Kraftwerk am Rheinflall bauen wollen. Übrigens gehört uns nur die Hälfte des Rheinflalls, die andere gehört dem Kanton Zürich. Deshalb stelle ich nun den Ordnungsantrag, jetzt darüber abzustimmen.

Erich Gysel (SVP): Die einen kaufen die Katze im Sack und die anderen malen den Teufel an die Wand. Damit meine ich Sie. Wenn wir die elektrischen Widerstandsheizungen heute abschaffen, ist die Hälfte unserer Dörfer morgen kalt und übermorgen nicht mehr bewohnbar.

Regierungsrat Reto Dubach: Auf das Votum von Martina Munz möchte ich nicht weiter eingehen. Hingegen möchte ich noch etwas zu dem immer wieder erwähnten Schieber sagen, der den Eindruck erweckt, dass das Ganze so einfach umzusetzen wäre und da lediglich ein Führungsproblem bestehe. Dem ist mitnichten so. Bereits kleine Veränderungen führen zu technischen Problemen, die zuerst nochmals genau untersucht werden müssen. Zudem war bis vor Kurzem nicht klar, ob es dafür eine Umweltverträglichkeitsprüfung braucht. Mit anderen Worten ist sehr viel nötig, auch wenn man nur kleinste Veränderungen vornehmen möchte. Ich kann Ihnen aber bereits jetzt in Aussicht stellen, dass Sie zum Öffnen dieses Schiebers noch eine Vorlage erhalten werden, weil dafür die Konzession geändert werden muss. Da gemäss der Kantonsverfassung für

die Verleihung von Konzessionen die Zustimmung des Kantonsrats nötig ist, müssen auch Änderungen bestehender Konzessionen dem Kantonsrat unterbreitet werden. Dies hat aber keinen Einfluss auf diese Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes.

Peter Gloor (SP): Der Schieber heisst nicht Schieber, sondern das ist der Leitapparat.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Kommissionspräsident Josef Würms stellt den Antrag, im Falle der Zustimmung zur Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes sei diese gestützt auf Art. 32 Abs. 1 lit. h der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen.

Nach Verfassung müsste über diesen Antrag nach der Schlussabstimmung abgestimmt werden. Im Zusammenhang mit dem Justizgesetz hat der Kantonsrat jedoch am 9. November 2009 sowie bei der Schulgesetzrevision in Sachen geleitete Schulen am 19. Dezember 2011 eine Praxis begründet, die vorsieht, dass vor der Schlussabstimmung darüber zu beschliessen ist, das Gesetz der Volksabstimmung zu unterstellen. Mit diesem Vorgehen ist die freie Willenskundgebung besser gewährleistet, was schliesslich auch zu einem besseren Resultat in der Schlussabstimmung führt. Denn diejenigen, die das Gesetz unbedingt vors Volk bringen wollen, stimmen in der Schlussabstimmung dem Gesetz allenfalls nicht zu, weil sie die Vierfünftelmehrheit nicht erreichen wollen. Staatsschreiber Stefan Bilger empfiehlt deshalb, das erwähnte Abstimmungsprozedere auch in diesem Fall anzuwenden.

Abstimmung

Mit 46 : 0 wird dem Antrag der Kommission zugestimmt. Das Gesetz wird damit der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.

Schlussabstimmung

Mit 44 : 5 wird der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes zugestimmt. Es ist somit zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

Das Postulat Nr. 2011/3 von Martin Kessler betreffend «Wasserkraft besser nutzen – Rhein höher stauen» wird stillschweigend abgeschrieben.

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit

Matthias Freivogel (SP), Präsident des Preiskuratoriums: Bevor ich zur Preisverleihung schreite, verlese ich Ihnen den leicht gekürzten Bericht der letztjährigen Preisträgerin Bushra Buff-Kazmi aus Gächlingen:

«Im Jahre 2012 haben Sie mir freundlicherweise den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit zugesprochen. Dafür war und bin ich ausserordentlich dankbar. Ziel und Zweck dieses Preises war von Anfang an der Kauf eines geeigneten Grundstücks, worauf für die seit zwei Jahrzehnten bestehende und gut funktionierende OPD-Schule für Knaben und Mädchen am Stadtrand der 1,5 Millionen-Stadt Gujranwala in Pakistan ein neues Schulhaus gebaut werden kann, als Ersatz für das jetzige wenig geeignete Mietobjekt, bei dem der Mietvertrag ausserdem in Bälde ausläuft. Alles, was jetzt fehlt, kann im neuen Bau verwirklicht werden: ein Handarbeitszimmer, eine Schulküche, ein gutes Labor, ein richtiger Pausenplatz. Kleinere und grössere Kinder sollen jetzt genug Platz bekommen, wo sie ihre Fähigkeiten verwirklichen und spielerisch viel lernen können.

Der Schaffhauser Preis des letzten Jahres wurde für den Kauf des (neuen) Baulandes eingesetzt, aufgerundet mit einer Spende des Schaffhauser Vereins der Freunde von OPD / Schulprojekte in Pakistan. Das Land ist rund 60 mal 65 Meter gross und kostete etwa 33'000 Franken. Dank des Preises konnten wir das Land kaufen und ein Projekt in Auftrag geben. Der Plan besteht und macht einen ausgezeichneten Eindruck, einfach und zweckmässig, und überdies umweltfreundlich und energiesparend. Das Grundstück liegt auf dem Gebiet eines Dorfes gleich neben der Stadt, nur acht Kilometer entfernt. Im Einzugsgebiet der neuen Schule wohnen knapp 30'000 Personen; davon sind 52 Prozent Frauen und Mädchen; 10 Prozent davon sind Christen. Gleich neben dem Grundstück wohnt eine Gemeinschaft, die man Tchangar nennt. Sie schicken bisher ihre Kinder nicht zur Schule, machen einfache Arbeiten wie zum Beispiel Reinigungsdienste und Feldarbeiten. Es sind etwa 1'000 Leute. Es soll mit dem letztjährigen Projekt versucht werden, dass diese Gemeinschaft ihre Kinder neu auch in unsere Schule schickt.

Unsere Partnerorganisation in Pakistan setzt sich für das Projekt stark ein und braucht weiter unsere Unterstützung; wir aus Gächlingen bleiben dran. Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich für den Preis, den wir letztes Jahr erhalten haben, bedanken. Ohne Ihre grosszügige Hilfe – damit ist dieser Rat gemeint –, hätten wir es nicht geschafft.»

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2013

Das Preiskuratorium mit seinen Mitgliedern Richard Altdorfer, Andreas Bachmann, Doris Brügel-Feser, Christian Di Ronco, Liselotte Flubacher und Alfred Tapolet hat unter dem Vorsitz des Sprechenden an seiner zweiten Sitzung den diesjährigen Preis zugesprochen an

Familie Zoller-Germono aus Thayngen

für das Projekt Erweiterungspläne zum Schulhausprojekt Idong auf den Philippinen des Vereins «Alalay – eine Stütze für Kinder und Frauen in den philippinischen Barrios».

Dieser Verein wurde im August 2008 von den Preisträgern Guada und Christian Zoller-Germono in Thayngen gegründet und ist seither an verschiedenen Anlässen und Projekten aktiv. Alalay ist ein auch auf den Philippinen anerkannter und registrierter Verein. Er arbeitet eng mit Einheimischen zusammen, die die Projekte vor Ort koordinieren und betreuen. Ziel und Zweck des Vereins ist es, die Armut auf den Philippinen zu bekämpfen und, wie in allen armen Ländern, die am meisten Leidtragenden, nämlich die Kinder, aus der Armut und ihrer Bedürftigkeit zu holen.

In den Barrios (Dörfern) ist die Situation besonders gravierend, da den zahlreichen Kindern keine ausreichende Unterstützung und Infrastruktur zur Verfügung stehen, die ihnen eine angemessene und individuelle Entwicklung ermöglichen. Die Schulen sind, wenn es denn überhaupt solche gibt, in einem miserablen Zustand. Die Lehrkräfte sind häufig unzureichend ausgebildet, überfordert oder es sind ihnen durch die schlechten Lehrbedingungen weitgehend die Hände gebunden. Darüber hinaus ist es den Kindern oftmals nicht möglich, den Unterricht regelmässig zu besuchen, da sie auch dazu verpflichtet sind, den Eltern bei der Arbeit zu helfen oder sich um pflegebedürftige Familienmitglieder zu kümmern. Je nach Jahreszeit verhindern auch schlechte Wetterverhältnisse den manchmal langen Weg zur Schule.

Der Verein Alalay hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, in den Barrios neue Schulen zu bauen, die Infrastruktur der bestehenden Schulen zu verbessern und die Unterrichtsqualität durch materielle Unterstützung sowie durch die Einstellung von kompetenten Lehrkräften zu erhöhen. Um die Lebensqualität der Kinder zu verbessern, muss auch diejenige ihrer Eltern, insbesondere ihrer Mütter, verbessert werden.

Die Projekte des Vereins beziehungsweise der beiden Preisträger sind so konzipiert und wurden bisher so realisiert, dass den Frauen in den Barrios eine produktive und zweckmässige Beschäftigung angeboten wird.

Dies soll durch das Angebot von Lehrkursen (zum Beispiel Nähen) und durch die Bereitstellung des dafür notwendigen Materials ermöglicht werden. Der Verein versteht sich so, dass mit wenig Mitteln eine direkte und nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden soll, was genau den Prämissen des Preiskuratoriums entspricht.

Dieses Ziel soll beim Projekt Idong durch die Errichtung und die Sicherstellung vorab von Infrastruktur sowie durch Anleitung und Ausbildung der Einheimischen erreicht werden. Alalay ist ein Verein, der aus einem eher kleinen Verbund von Mitgliedern besteht; viele davon gehören seit längerem zum Freundes- und Bekanntenkreis der Vorstandsfamilie Zoller-Germono. Gerade durch diese Familiarität, durch das gegenseitige Vertrauen und die grosse Hilfsbereitschaft der Mitglieder ist mit wenigen Mitteln eine effiziente und direkte Hilfe möglich. Das persönliche Engagement der Mitglieder resultiert daraus, dass ihre finanzielle und materielle Unterstützung transparent eingesetzt wird und so unmittelbar erfahrbar ist.

Das Preiskuratorium hat sich bei der Anhörung der Preisträger davon überzeugen können, dass diese und ihre Angehörigen mit Leib und Seele sowie mit ausserordentlichem Einsatz für die Erreichung der Ziele ihres Vereines engagiert sind. Frau Zoller-Germono ist 1948 auf den Philippinen geboren und lebt seit 1977 in Thayngen. Sie ist mit Christian Zoller verheiratet und Mutter von drei Kindern, die alle über 30 Jahre alt sind. In Thayngen und Schaffhausen ist sie seit fast 30 Jahren als Fusspflegerin tätig. Zusammen mit ihrem Mann Christian bietet sie zudem ein kleineres privates Catering mit philippinischen Gerichten an. Stets eng mit ihrer Heimat verbunden geblieben, hat sie sich 2008 ihren Herzenswunsch erfüllt und hier den Verein Alalay gegründet. Er beschafft seine Mittel durch die Teilnahme an verschiedenen Anlässen: So bietet er unter anderem seit vielen Jahren während des Slow-Ups ein beliebtes Street-Bistro in Thayngen an, ist mit einem Essensstand am Thaynger Weihnachtsmarkt präsent und führt Flohmärkte und Kochkurse durch. Sämtliche Einnahmen dieser in der Freizeit organisierten Aktivitäten fliessen vollumfänglich in die Vereinskasse und kommen direkt den Projekten zugute.

Seit der Gründung des Vereins gilt der Bau einer neuen Elementarschule im Barrio Idong als Hauptprojekt. Die Preisträger sind seither mehrmals auf die Philippinen gereist, um das Projekt zu initiieren, zu begleiten und zu koordinieren. Mittlerweile konnte der Bau des Schulhauses abgeschlossen werden. Weitere Etappen (Ausbau, Erweiterung und Renovation des bestehenden Schulhauses etc.) sind geplant. Im Februar dieses Jahres konnte ein Container mit gespendetem Schulmobiliar (Schulbänke, Stühle, Wandtafeln etc.) von der Schweiz aus verschifft werden.

Das Preisgeld wird für das nächste Projekt des Vereins für die Jahre 2014/2015 verwendet: Das bestehende, mittlerweile gut eingerichtete

Schulhaus soll mit einer Mehrzweckhalle erweitert werden. Diese soll einerseits der Schule und den Schulkindern zur Verfügung stehen und andererseits für die gesamte Dorfbevölkerung nutzbar sein. Eine solche Halle ist besonders während der Regenzeit (Monsun) von Juni bis Oktober von unschätzbarem Wert und ermöglicht dem Dorf und seiner Umgebung neue Möglichkeiten und Perspektiven. Outdoor-Aktivitäten und Veranstaltungen sind dank einer Mehrzweckhalle erstmals auch während der Regenzeit sowie auch nach Einbruch der Dunkelheit möglich. Vorgesehen ist eine überdeckte Halle, die auch für sportliche Anlässe dienen kann, mit Kochgelegenheit und Kantine zur Verpflegung der Schülerinnen und Schüler, Räumlichkeiten für Schulungen und Kurse, Raum für diverse Veranstaltungen des Dorfes und Toiletten und Waschanlagen

Der Baubeginn ist für den Frühsommer 2014 vorgesehen; die Grösse der Halle beträgt zirka 40 mal 20 Meter. Die Bauart ist ein Mauerwerk und Stahlkonstruktion. Also eine stabile beziehungsweise typisch schweizerische Konstruktion, die auch groben Witterungseinflüssen standhalten soll. Die Visualisierung, die dem Preiskuratorium vorgelegt wurde, zeigt von Weitem eine Halle, wie sie auch in Guntmadingen oder Osterfingen als Grundriss beziehungsweise Rohbau einer Mehrzweckhalle oder als Feuerwehrmagazin stehen könnte; einfach, zweckmässig und gut.

Das Preiskuratorium dankt der Preisträgerin und dem Preisträger und ihrer ganzen Familie sowie dem Verein Alalay für ihre eindrückliche Arbeit als Hilfe zur Selbsthilfe, in einem Land, dass vor kurzem von einer unglaublichen Naturkatastrophe heimgesucht worden ist und nur schon deshalb unsere Hilfe und Solidarität dringend benötigt. Wir gratulieren den beiden Preisträgern zu ihrem Engagement und wünschen ihnen weiterhin viel Energie, viel Ausdauer und auch viel Glück bei ihrer Tätigkeit im Sinne des Gemeinwohls. Herzlichen Dank.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP) gratuliert den Preisträgern und überreicht ihnen die Anerkennungsurkunde.

Christian Zoller-Germono: Im Namen meiner Frau und mir selber bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich, dass wir heute hier sein dürfen und dafür, dass der Kanton überhaupt finanzielle Mittel für die Entwicklungsarbeit zur Verfügung stellt. Uns ist bewusst, dass wir nicht die Einzigen sind, die sich in diesem Bereich engagieren. Wir sind sehr glücklich, dass wir dieses Jahr per Zufall darüber informiert wurden, dass ein solcher Preis ausgerichtet wird. Umso mehr freut es uns deshalb, dass sich das Preiskuratorium dazu entschieden hat, unser Projekt auszuzeichnen. Danken möchte ich aber auch allen Vereinsmitgliedern, die uns in jeder Hinsicht tatkräftig unterstützen. Matthias Freivogel hat bereits auf unsere zahlreichen Aktivitäten hingewiesen. Wir empfinden es als grosse Wert-

schätzung, heute hier vor Ihnen stehen zu dürfen und den Preis für unser Projekt in Empfang nehmen zu dürfen. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir das von Ihnen uns zugesprochene Geld optimal einsetzen werden. Dies ist möglich, weil wir unser Geld nicht aus den Händen geben, sondern immer persönlich dafür verantwortlich sind. Deshalb bedanken wir uns auch für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Für die kommenden Festtage wünsche ich Ihnen alles Gute und eine schöne Zeit. Besten Dank.

Guada Zoller-Germono: Ich danke Ihnen für die enorm grosse Hilfe, die Sie meiner Heimat zukommen lassen. Zudem bedanke ich mich auch bei allen Vereinsmitgliedern für ihre Hilfe. Wir sind ausserordentlich froh, das Projekt nun nächstes Jahr starten und diese Mehrzweckhalle bauen zu können. Auch für das letzte Woche für den Verein eingenommene Geld bedanken wir uns. Vielleicht können wir damit auch die vom Unwetter stark betroffenen Menschen im Süden unterstützen. Dort, wo unsere Schule steht, ist zum Glück nur der Reis kaputt gegangen und meinen Angehörigen geht es gut.

Ich bin äusserst glücklich, dass ich meinem Vater, der am 13. September 2013 gestorben ist, noch sagen konnte, dass wir den diesjährigen Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit erhalten. Denn er hat sich ebenfalls jahrelang vor Ort für unsere Projekte eingesetzt. Er konnte glücklich sterben, denn er wusste, dass ich mich weiterhin für unsere Landsleute einsetzen werde. Nochmals vielen herzlichen Dank für Ihre Hilfe.

Die Anwesenden applaudieren.

Kantonsratspräsident Richard Bühler (SP): Mit diesen Worten der Preisträger 2013 des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit schliesse ich die heutige Sitzung und mache die Medienleute noch darauf aufmerksam, dass ihnen die Preisträger im Kassenzimmer für weitere Auskünfte zur Verfügung stehen.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

1100

P. P. **A**
8200 Schaffhausen